

KONTROLLAHLT

HISTORISCHES  
JAHRBUCH  
DER  
STADT LINZ

1 9 5 7

LINZ 1957

---

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

## INHALT

## Seite

Vorwort . . . . .	5
-------------------	---

## AUFsätze:

<b>Helmut Feigl (Wien):</b>	
Der niederösterreichische Weingartenbesitz der Linzer Bürger im 13. und 14. Jahrhundert . . . . .	7
<b>Hermann Schardinger (Linz):</b>	
Studie zur Geschichte des Linzer Gymnasiums aus der Zeit der Land- schaftsschule (mit 2 Tafeln) . . . . .	31
<b>Josef Fröhler (Linz):</b>	
Überlieferte Linzer Jesuitendramen . . . . .	69
<b>Georg Grüll (Linz):</b>	
Das Landgericht Linz 1646—1821 (mit 3 Tafeln) . . . . .	131
<b>Harry Kühnel (Krems):</b>	
Das Fürstenbergische Dreifaltigkeitsbenefizium in der Linzer Vorstadt . .	165
<b>Hertha Awecker (Linz):</b>	
Die Bevölkerung der Stadt Linz im Jahre 1750 . . . . .	197
<b>Otto Jungmair (Linz):</b>	
Adalbert Stifter und die Schulreform in Oberösterreich nach 1848 . . .	241
<b>Edward Schiller (Linz):</b>	
Die Rosenburg (mit 1 Tafel) . . . . .	321

## KLEINE MITTEILUNGEN:

<b>Artur Betz (Wien):</b>	
Ein römischer Inschriftstein aus der Martinskirche in Linz (mit 2 Tafeln)	341
<b>Ernst Neweklowsky (Linz):</b>	
Linz und die Nibelungen . . . . .	345

Fritz Eheim (Wien):	
Ein Linzer Mautverzeichnis aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (mit 1 Tafel) . . . . .	351
Gerhard Rill (Wien):	
Zwei Briefe zur Vorgeschichte des Linzer Jesuitenkollegs . . . . .	362
Fritz Eheim (Wien):	
300 Jahre „Topographia Windhagiana“ 1656—1956 . . . . .	375
Robert Schindler (Linz):	
Die Spielkarte mit den vier himmlischen Tieren (mit 2 Tafeln) . . . . .	379
Ernst Neweklowsky (Linz):	
Vom Bau der Nibelungenbrücke . . . . .	382

## MISZELLEN:

1. Literaturhinweise (Wilhelm Rausch, Linz) . . . . .	387
2. Quellenberichte	
Licensia in den „Hofresoluta“ des Archivs für Niederösterreich (Gerhard Wimmer, Wien) . . . . .	389
Der Hofkriegsrat und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt Linz (Willy Szaivert, Wien) . . . . .	401
3. Linzbezogene Funde	
Ein neues Linzer Supralibros (Georg Grüll, Linz, mit 2 Abbildungen)	406
4. Stadtarchiv, laufende Arbeiten	
Die Linzer Personenstandskartei (Georg Grüll, Linz) . . . . .	407
5. Wissenschaftliche Arbeiten	
Die maximilianeische Befestigung von Linz (Erich Hillbrand, Wien) .	408

HERMANN SCHARDINGER:

STUDIE ZUR GESCHICHTE  
DES LINZER GYMNASIUMS  
AUS DER ZEIT DER LANDSCHAFTSSCHULE

*Vorwort.*

„Ist es nicht die größte Unkenntnis der Wirklichkeit, zu meinen, daß das Leben jeden Menschen ohne weiteres erzieht? Wenn das wahr wäre, dann müßten wir ja alle erzogen sein — denn leben tun wir ja alle.“

(F. W. Förster, Jugendlehre. 1904.)

„The school is the microcosm of the macrocosm that is the world.“

(J. L. Hardie, Education and the Community. London 1946.)

„Qui proficit in litteris et deficit in moribus, plus deficit quam proficit.“

(Aus der Instruktion für Rektor J. Memhard. 1579.)

**D**ie Menschen besitzen Tugenden, sie besitzen Fehler, vollkommen oder verworfen sind die wenigsten.

Auch Organisationen und Körperschaften haben wie jedes Einzelwesen ein eigenes spezielles Leben, eine besondere Seele, erfüllt von Licht und nicht minder von Schatten. So weisen denn auch Unterrichtsanstalten nicht einzig und allein nur Vorzüge, sondern ebenso mancherlei Mängel auf gleich den Menschen, die mit ihnen auf Gedeih und Verderb verbunden sind und mittels ihrer Wesensart der Schule den Pulsschlag und Rhythmus und damit das typische Gepräge verleihen.

Das Linzer Gymnasium, überreich an Leistung, Erfolg und Tradition während seines mehr als vierhundertjährigen Bestandes, hat verdientermaßen schon wiederholt in der wissenschaftlichen Literatur die ihm gebührende Würdigung gefunden, doch wäre es verfehlt und völlig einseitig, wollte man hauptsächlich immer nur vom schulischen Organismus bloß das augenfällig Positive, Wichtige und Entscheidende der Entwicklung berichten und die unleugbar vorhandenen, zwar meist belanglos und nichtig erscheinenden, aber oftmals nachteiligen und unersprießlichen Kleinig-

keiten wie Kleinlichkeiten bestenfalls flüchtig erwähnen, größtenteils jedoch verschweigen.

Daher sollen in den folgenden Zeilen einmal ausschließlich nur die negativen Momente im komplizierten Betriebe der adeligen evangelischen Ständeschule im 16. und 17. Jahrhundert zusammenfassend behandelt werden; gewiß, wesentlich hiebei ist die Tatsache, daß die Nachteile niemals die Vorteile überwiegen, wesentlich ferner die Absicht, nicht etwa den vorzüglichen Ruf und anerkannten Wert der Schule zu untergraben oder herabzusetzen, sondern vielmehr ihr Gesamtbild zu vervollständigen.

Übrigens kann es sich die ehrwürdige Linzer Anstalt leisten, sogar ihre Schwächen und Mißstände aufdecken zu lassen, ohne damit auch nur im geringsten an Ansehen einzubüßen; im Gegenteil, sie wird uns dadurch menschlich nur noch näher gerückt, da der Kampf um ihre Existenz sonderlich in den ersten Jahrzehnten ihres Bestandes, das Ringen um Aufbau und Entfaltung mit all den Rückschlägen und Erfolgen nur noch prägnanter und verständlicher ersichtlich werden.

Wer nun freilich erhofft, dem folgenden Bericht unerhörte Skandale und empörende Affären entnehmen zu können, wird bitter enttäuscht sein; man wird nichts anderes entdecken als den Reflex des Alltags in dem ständig gewichtigen, oft unwichtigen Einerlei seiner vielfältigen Variationen und nichts anderes finden als den Niederschlag von Menschlichem, ja Allzumenschlichem in dem ununterbrochenen Gleichmaß vielfacher Nuancen und Schattierungen.

### 1. Kapitel: Über die Schulgebäude.

„Der Staat müßte sich an den eigentlich doch recht naheliegenden Gedanken gewöhnen, daß er keine höhere Aufgabe hat als die Erziehung seiner Bürger, daß er gar nicht besser für seinen eigenen Bestand sorgen kann als durch die Erziehung seiner Bürger, und daß er darum kein größeres Budget haben sollte als sein Erziehungsbudget.“ (O. Ernst, Semper der Jüngling. 1923.)

„Glaubt man etwa, man habe viel gethan, wenn man Fenster einschneiden oder Wände übertünchen oder zerfallende Schulbänke zusammenzimmern läßt?“ (K. Häfele, Professor am Gymnasium Linz. Tages-Post, Nr. 282 v. 11. Dezember 1866.)

Wenn wir mit der Besprechung der Unterbringung der Schule beginnen, so stoßen wir gleich auf den ersten Übelstand, da kurz nach Eröffnung des Unterrichtsbetriebes 1542 mangels eines geeigneten und entsprechen-

den Objektes für die Unterkunft der Schüler bereits eine stete Wanderung einsetzt von Ort zu Ort und von Haus zu Haus.

Die erste Heimstätte, Schloß Luftenberg<sup>1)</sup>, mußte schon 1543<sup>2)</sup> mit nicht genau bekannten, vermutlich ungünstigen und beengten Quartieren zunächst in Enns und vier Jahre später in Linz<sup>3)</sup> vertauscht werden, von wo die Schule 1551 abermals nach Enns übersiedelte und dort anfangs im Hause des Stadtrichters, dann im neuerworbenen, jedoch baufälligen und ständig reparaturbedürftigen Minoritenkloster eine immer noch unzureichende und provisorische Unterkunft fand<sup>4)</sup>. Hierauf erfolgte um Martini 1574 eine neuerliche Transferierung nach Linz in das inzwischen von den Ständen erbaute Landhaus<sup>5)</sup>, obwohl der projektierte eigentliche Schultrakt noch unvollendet war und daher die zum Glück damals nur aus etwa sieben Zöglingen und dem geradezu bedauernswerten Rektor Lorenz Püchler bestehende Schar mit zwei dürftigen Räumen als Wohnung wohl im Arkadenhof sich begnügen, jedoch auswärts Kost und Verpflegung erhalten mußte<sup>6)</sup>). Noch Rektor Memhard hatte 1577 kein eigenes Gemach zum Studieren und es wurde ihm das Zimmer eines Verordneten überlassen, damit er in Ruhe und ungestört arbeiten konnte<sup>7)</sup>). Erst die Fertigstellung des umfangreichen Schulgebäudes um 1579 beendete wenigstens vorläufig diese wahre Odyssee an Übersiedlungen und Verlagerungen, keineswegs aber die immer wieder auftretenden Mängel bei der Verteilung und Ausstattung der Zimmer oder bei der Betreuung des Bauwerkes selber.

Vor allem werden nach der kurzfristigen Sistierung des Unterrichtsbetriebes zu Beginn des 17. Jahrhunderts ständig Klagen geäußert, daß die Räumlichkeiten im Schultrakt des Landhauses viel zu klein, größtentheils zu finster und geradezu ungesund wären, außerdem etliche Zimmer von schulfremden Personen belegt seien<sup>8)</sup>). Selbst der Rektor Dr. Matthias Anomaeus beschwert sich, in seiner Wohnung derart beengt zu sein, daß er mit seiner Frau und dem Gesinde darin kaum mehr sich zu rühren vermag; in einer Stube müssen sechs Mägde hausen, seine Bücherei ist in einer Kammer verstaut und sein Arbeitszimmer wird als Speicher für Lebensmittel verwendet. Im Vorhaus befinden sich Holzvorräte, Truhen, Kästen, Schaffeln und Hühner und im Gewölbe sind Rüben, Kraut, Fleisch, Milch, Schmalz, Äpfel und anderes Obst kunterbunt und durcheinander eingelagert. Der Keller (zu dem eine schadhafte, nahezu lebensgefährliche Stiege führt)<sup>9)</sup> ist an und für sich zu klein und natürlich zur Aufbewahrung größerer Mengen an Wein oder Bier völlig ungeeignet. Am unbequemsten aber ist die Küche in ihrer drangvollen Enge, wenn

dort gekocht, gebraten, gewaschen, abgerieben und sonst noch alles Mögliche oder besser Unmögliche verrichtet werden soll<sup>10</sup>). Es ist kein Fischbehälter vorhanden und auch das frühere Backstüberl ist noch nicht übergeben worden, so daß sogar das Brot unsauber aufbewahrt wird, was diesem nicht gerade bekömmlich sein dürfte<sup>11</sup>).

Verständlich, daß der Rektor und mit ihm Schulinspektor Enneckl schleunigst um Abhilfe ersuchen, doch ist drei Jahre später noch immer nichts Wesentliches geschehen<sup>12</sup>). Dafür hört man, daß im Schulgebäude die Türen an Schlössern und Scharnieren schadhaft sind, die Öfen qualmen, die Fenster nicht schließen und die darüber befindlichen Wetterdächlein abfaulen; man vernimmt, daß sich niemand um reparaturbedürftige Schäden kümmert, niemand die Handwerker bei ihrer Arbeit kontrolliert<sup>13</sup>), daß weder die Jugend noch die Hühner und drei oder vier Schweine (welch letztere der Rektor obendrein in seine Obhut nehmen will) einen Hof zum Auslaufen besitzen<sup>14</sup>). Es wird verlangt, daß ehestens das Bad geräumt und hergerichtet werde, damit die Knaben endlich alle 14 Tage baden, die Haare schneiden und sich ordentlich säubern können<sup>15</sup>), weiters wird mit großem Bedauern vermerkt, daß es an einem Schulgefängnis für widerspenstige Zöglinge und unbotmäßige erwachsene Lehrpersonen gebreicht<sup>16</sup>). Schließlich wird gefordert, daß man zwecks Vermeidung fortwährender Ungelegenheiten wegen der nie entsprechenden Ausmaße einmal Spannbetten mit Himmeln anfertige, die wirklich der Größe nach in die Räume hineinpassen<sup>17</sup>).

Zur Beseitigung der dringendsten und fühlbarsten Mängel erklärten sich zwar die Stände bereit, doch vieles blieb gänzlich unerledigt; allerdings willigten sie sogar ein, die unbedingt notwendigen Umbauten am Schulgebäude vorzunehmen<sup>18</sup>), um vor allem über dem Backstüberl den wichtigen, unerlässlichen Kerker errichten und oberhalb vom Zimmer des Rektors eine oder zwei Kammern durch Aufstockung des Schulturmes gewinnen zu können<sup>19</sup>). Da aber die Stände gleichzeitig 1614 auch die Erhöhung des Landhausturmes erwogen, protestierte energisch und empört Kaiser Matthias sonderlich gegen die Ausführung des letzteren Projektes mit der einigermaßen fadenscheinigen Begründung, daß er sich gegenüber im Schloß nicht die schöne Aussicht verderben oder gar in seine Gemächer hineinschauen lasse<sup>20</sup>). So scheiterte denn auch die Verwirklichung dieser Pläne und alles blieb vermutlich in dem alten Zustande, wie es eben schon früher gewesen war.

## 2. Kapitel: Über die Rektoren.

„Jetzt nimmt man allerlei Anläufe, aber das oberste Prinzip steht noch nirgends fest; daß nämlich Erziehung die erste und heiligste Pflicht des Staates ist...“  
(A. Stifter an J. Türck. 1849.)

„Ich habe genug!“ sagte der Schullehrer, als er in Pension ging. „In den Schulen fürchtet sich der Lehrer vor dem Oberlehrer. Der Oberlehrer fürchtet sich vor dem Schuldirektor. Der Schuldirektor fürchtet sich vor dem Schulinspektor. Der Schulinspektor fürchtet sich vor dem Beamten im Ministerium. Der Beamte im Ministerium fürchtet sich vor dem Minister. Der Minister fürchtet sich vor den Eltern. Die Eltern fürchten sich vor den Kindern. Nur die Kinder fürchten sich vor niemandem!“

(„Wiener Wochenausgabe“, Jg. 9, Nr. 10 v. 5. März 1953.)

Und nun zu den Vorstehern der Schule, den Rektoren. Auch sie waren nur Menschen und doch verlangte ihre verantwortliche Stellung als Leiter nicht nur der pädagogischen, sondern außerdem noch der ökonomisch-administrativen Belange der Anstalt einen unermüdlichen, konstanten Einsatz aller Kräfte und Fähigkeiten. Es ist nur erstaunlich, daß diese Männer, zumeist auf sich allein angewiesen, bei den ständigen Sorgen, Mühen und Plagen, ganz besonders aber bei dem fortwährenden Ärger, den die in einem großen Internatsbetrieb unvermeidlichen und andauern den Mißhelligkeiten, Scherereien und Reibereien verursachen, nicht alle insgesamt rasend oder wahnsinnig geworden sind. Es ist nicht verwunderlich, wenn schon der erste Rektor, Fridericus Lagus, nach neunjähriger Tätigkeit als Pädagoge es vorzog, statt den spröden Geist seiner Zöglinge künftig als Arzt den fügsameren Leib seiner Patienten zu kurieren und damit ein Lebensalter von 80 Jahren zu erreichen. Und als umgekehrt Rektor Dr. Matthias Anomaeus seine Wirksamkeit als Mediziner vertauschte mit der des Schulmeisters, hatte er diese Unvorsichtigkeit nur zu bald mit dem Tode zu bezahlen. Dies soll keine festgestellte Tatsache, sondern lediglich eine tatsächliche Feststellung sein.

Unzweifelhaft verbitterte am meisten das Leben der Rektoren die Führung der Schulwirtschaft mit ihrem ununterbrochenen Kleinkram, sei es in eigener selbständiger Regie, sei es im unentwegten Kampf mit den betreffenden Ökonomen.

Von Anfang an bis etwa zum Jahre 1570 lag die Aufgabe der Verproviantierung in der Hand des jeweiligen Rektors<sup>21)</sup> und wurde von

diesem Zeitpunkte ab mit einzelnen Unterbrechungen einem eigenen Schulwirt übertragen, der dem Anstaltsleiter trotz dessen Aufsichtsrecht mehr bei- als untergeordnet gewesen sein dürfte<sup>23</sup>); die Folge davon war das Entstehen einer Serie von nicht endenden Zwistigkeiten und von tiefgreifenden Differenzen, deren eigentliche Ursache wegen Fehlens näherer Details nicht recht ersichtlich ist, aber wahrscheinlich größtenteils auf der verschiedenen Auslegung strittiger Kompetenzfragen beruhte.

Bereits in Enns wurde März 1571 der Gegensatz so arg, daß der Rektor wie der Ökonom sich bei den Ständen beschwerten und schließlich um des lieben Friedens willen einer der Schulinspektoren, der Stadttrichter Michael Winter, sich bereit erklärte, die Verpflegung von 24 Schülern, 3 Lehrpersonen und dem Gesinde bei Erhöhung der Gebühren intermistisch in seinem Quartier zu übernehmen, da „in ainem Hauß zween Herrn bei einnannder nit wol einig sein mügen“, woraus sich bloß „vnrrath, streit vnnd Klagen“ ergeben<sup>23</sup>). Ungefähr drei Monate später beschlossen die Stände, dem Rektor die Ökonomie auf ein Jahr zu übertragen und wieder anzuvertrauen, um endlich „villerley vnordnung, zerütlichkeit der Schuelen, Zankherey vnnd Immerwerende Klag vnnd verhörung“ zu vermeiden. Zugleich erfolgte auch eine Besichtigung der Schulwohnung, ob diese nicht unterteilt und so der Schulmeister wie der Schulwirt künftig jeder seine eigenen, völlig gesonderten Räume erhalten könnte; dabei wurde konstatiert, daß bei einem Kostenaufwand von etwa 8 oder 10 fl. sich ein getrennter Eingang für den Rektor durch den Kreuzgang, für den Ökonom durch den Hof des Minoritenklosters herstellen ließe und dann beide Männer einander nicht einmal mehr zu sehen brauchten<sup>24</sup>). Wohl zufolge Unterlassung dieser gewiß ratsamen Vorsichtsmaßregel scheinen weitere Zerwürfnisse die Stände endgültig veranlaßt zu haben, die Schule 1574 „vmb allerlei beweglichen vrsachen“ willen zwecks besserer Kontrolle nach Linz zu verlegen<sup>25</sup>). Tatsächlich dürften sich jetzt die Reibereien trotz der neuerlichen Einstellung rasch einander abwechselnder Wirtschafter wenigstens vorübergehend auf ein erträgliches Ausmaß herabgemindert haben, da wir erst wieder 1585 von Beschwerden des Rektors Johann Memhard über den Haushalter vernehmen<sup>26</sup>), der natürlich kurz darauf seinen Dienst aufkündigte<sup>27</sup>) und weiteren Bewerbern, u. a. auch dem Magister Georg Calaminus<sup>28</sup>), diesen wenig erbaulichen, doch sonderbarerweise immer wieder begehrenswerten Posten einräumte.

Nach der im Zuge der Gegenreformation durch Zwangsmaßnahmen von 1601 bis 1608 erreichten unfreiwilligen Ruhepause im Schulbetriebe — dem Rektor war sogar „bei Ruetten aushauen“ die Schließung der Anstalt

anbefohlen worden<sup>29)</sup> — hielten es die Stände, gewitzigt durch die vordem gemachten übeln Erfahrungen, nach Wiedereröffnung nicht für ratsam, eine eigene Ökonomie einzurichten<sup>30)</sup> und betrauten Rektor Anomaeus mit der Wirtschaftsführung unter der Bedingung, daß er von Lichtmeß 1610 an immer auf ein Jahr, so lange es den Verordneten und ihm passe, die Verpflegung für vier Tische, jeden zu 12 Personen gerechnet, übernehme. Außerdem obliege ihm, keinen Zögling ohne Vorwissen der Schulinspektoren aufzunehmen oder zu entlassen, die angenehmen wie unangenehmen Begebenheiten bei der Anstalt in einem Aktenbuch von ziemlicher Größe zu verzeichnen (das leider nicht mehr existiert, wenn es überhaupt je angelegt worden ist) und auf genaue Einhaltung des Lehrplanes zu dringen, damit die Schüler nicht mit unnützem Zeug geplagt werden. Ferner wird er beauftragt, die Knaben „auch mit vnzimblichen groben straffen, stossen vnnd Schlagen“ zu verschonen und alle 14 Tage oder drei Wochen einen Badetag zu ihrer Säuberung einzuschieben<sup>31)</sup>.

So mühte sich denn Dr. Matthias Anomaeus neben seinen Inspektions-, Lehr- und Erzieherpflichten ehrlich auch noch mit der Wirtschaft ab, begnügte sich, wie wir hörten, mit einer kleinen, engen, von lebenden Wesen und leblosen Dingen vollgestopften Wohnung, nahm einen Bäcker auf, der ihn betrog<sup>32)</sup>, und einen Kellermeister, den er „Wegen seines sauffens“ entlassen mußte<sup>33)</sup>, bis es ihm begreiflicherweise zu dumm wurde und er 1612 (?) bei den Ständen einen Bericht voll beweglicher Klagen einreichte. Er könne nicht mehr weiter sein Auslangen finden, werde außerdem noch schnöde wegen der Wirtschaftsleitung verdächtigt, denn es heiße allgemein: „wann der Rektor nicht grossen gewihn darbey hette, warumb gibt ers nicht von sich, er ist doch nicht darzue gezwungen“ worden. In Wahrheit aber habe er die Ökonomie nur im Interesse der Schule übernommen, obwohl er einen jährlichen Schaden von 410 fl erleide, die bösen Mäuler der Weiber ebenso fürchte wie die Schulwirte und er ununterbrochen hin- und herlaufen müsse zwischen Küche und Speisezimmer, um nach der Tischordnung zu sehen und dann wieder Nachlässigkeiten „balt in essen, balt in Trinckhen, balt in Tischgerädt“ abzustellen. Wenn ein Kranker gepflegt werden oder unter der Zeit etwas bekommen sollte, war gewiß nichts im Vorrat vorhanden, kein Feuer im Herd und dergleichen mehr; stand morgens die Köchin verspätet „zu langsam“ auf, erhielten die Knaben ein warmes Wasser mit etwas Grieß vermischt als Frühsuppe gereicht<sup>34)</sup>.

Diese erschütternden Tatsachen bewogen daraufhin die Schulinspektoren 1612 (?) zur Erklärung, daß man endlich die Vorhalte des Rektors

beachten und ehestens Abhilfe schaffen müsse<sup>35</sup>); doch nichts rührte sich. Da bat Dr. Anomaeus 1614 unwillig und völlig erschöpft um seine Entlassung<sup>36</sup>), welches durchaus verständliche und keineswegs überraschende Begehrten die Inspektoren unterstützten mit der absolut nicht originellen Feststellung, daß es unvorteilhaft wäre, dem Rektor die Schulwirtschaft aufzubürden, welche ihn allzusehr belaste. Außerdem sei Dr. Anomaeus zwar ein fähiger, gelehrter und erfahrener Mensch, aber schon betagt und leide daher an den Mängeln des Alters, die sich in „schwachheit, Zorn, aigensinnigkeit, vngedult vnnd veberdruß (vilmehr müetigkeit) der arbeit“ äußern. Man möge daher seinem Ansuchen willfahren und ihn mit Bewilligung einer lebenslänglichen Provision seines Amtes entheben<sup>37</sup>). Da aber enthob noch 1614 der Tod den Rektor aller irdischen Beschwerisse<sup>38</sup>) und die Stände der Mühe einer Entscheidung und (noch erfreulicherweise) der Auszahlung von Geldern.

Unter dem Nachfolger Magister Konrad Rauschart wurden wieder in rascher Folge einander sich ablösende Ökonomen eingestellt, die nun der Abwechslung halber weniger mit dem Rektor als vielmehr mit den Präzeptoren in Streit gerieten. Bereits nach einem Jahr hatte Rauschart derart genug, daß er um seine Entlassung ersuchte mit der Motivierung, die ungezählten Unstimmigkeiten und Mängel bei der Landschaftsschule nicht beseitigen zu können, auch wäre er nicht gewillt, von verschiedenen Seiten immer wieder die unzutreffende Anschuldigung zu hören, daß er träge und faul sei und man Kinder zu ihrem Nutz und Frommen nicht an diese Anstalt schicken dürfe und solle<sup>39</sup>).

Die Stände, bereits gewohnt an derartige Jammertiraden, ignorierten einfach die Eingabe. Als sie jedoch 1617 Magister Rauschart beauftragten, den vom Wirtschafter jeweils eingekauften Wein zu kosten und auf seine Güte hin zu prüfen, erklärte der Rektor kategorisch, dieses Ansinnen ablehnen zu müssen, da er nachgerade schon genug der Verpflichtungen zu erfüllen habe und bei der Last der täglichen Arbeit sich jetzt nicht auch noch um den Unterschied zwischen einem Klosterneuburger, Wachauer oder Stockerauer zu kümmern vermöge; obendrein verstehe er nichts von Weinen und könne starke österreichische Sorten schon gar nicht vertragen<sup>40</sup>).

Erschrocken schwiegen die Verordneten und behelgten ihn wie seinen Nachfolger Conrector Urban Paumgartner<sup>41</sup>) und den letzten Schulleiter Johann Friedrich Benzius<sup>42</sup>) nicht mehr mit ähnlichen, im wahrsten Sinne des Wortes „überflüssigen“ Anordnungen. Auch fehlen weitere Berichte über die sicherlich nicht abrupt eingeschlafenen Kontroversen, welche

vermutlich nunmehr ganz intern in verbissener Wut bis zur Übernahme der Landschaftsschule durch die Jesuiten ausgefochten worden sein dürften.

Mit den vorerwähnten Differenzen aber war für die Rektoren das Ausmaß an Ärger, Sorgen, Kummer und Leid noch lange nicht erschöpft; auch das übrige Schulpersonal, sowie nicht minder Lehrer, Schüler und Eltern trugen mehrmals redlich dazu bei, den schwer heimgesuchten Leitern das Leben zu vergällen, wie den Ausführungen der folgenden Kapitel entnommen werden kann.

In diesem Zusammenhang sei nur noch zurückgreifend des besonderen Schicksals von Rektor Johannes Memhard gedacht, der nach seiner Berufung aus Straßburg i. J. 1579 durch Abfassung einer sorgfältig bearbeiteten Schul- und Internatsordnung mit gründlich durchdachtem Lehrplan und genau festgelegtem Wirkungsbereich der einzelnen Amtswalter die Anstalt von Grund auf einer vorzüglichen Reform unterzog und ihr zu einem bis dahin ungekannten Aufstieg verhalf<sup>43)</sup>). Doch bereits im folgenden Jahre 1580 vollzog sich ein merkwürdiger Umschwung in seinem Wesen und er begann, säumig in seinen Pflichten zu werden und sein Amt wie den Unterricht zu vernachlässigen<sup>44)</sup>). Auch in den nächsten Jahren zeigte sich keine Änderung seines unvorteilhaften Gebarens; er wird unwirsch und grob im Verkehr mit den Eltern seiner Zöglinge, erweist sich „in gemainer Conuersation bey den leüthen offtmals allzu liederlich“, reist einfach ohne Genehmigung nach Belieben fort und bleibt der Schule fern, kümmert sich nicht mehr um die Aufsicht und Leitung des Personals wie der Lehrer, gegen die er entweder zu nachsichtig oder zu unmäßig schroff auftritt, und schert sich ebensowenig um die Disziplin bei den Schülern, denen er allzu viele Freiheiten gestattet und die ihn, so oft es nur durchführbar ist, abscheulich hintergehen und hineinlegen. Sogar Eigenmächtigkeiten in der Schulverwaltung, Unregelmäßigkeiten bei der Verrechnung der Kostgelder, unstatthafte Annahme von Zuwendungen werden ihm vorgeworfen. Zuletzt sucht er noch Vergessen im Weine; er beginnt oft weit über den Durst zu trinken und sich dabei „unbeschaidenlich“ aufzuführen, „ja gar vor seinen Discipulis in solchem veberfluß vnzichtige Wort“ auszusprechen, „daher schwöre ergernus eruolgen“<sup>45)</sup>.

Dieses Vorgehen trug natürlich wesentlich dazu bei, den von ihm selbst begründeten ausgezeichneten Ruf der Anstalt wieder fühlbar herabzumindern und seine eigene Autorität und Position in- und außerhalb des Landes derart zu unterhöhlen, daß Adelige wie Bürger, deren Gunst er sich

gänzlich verscherzt hatte, es sich überlegten, ihre Kinder der im Absinken begriffenen Schule anzuvertrauen<sup>46)</sup>.

Die Folge davon waren mehrfache Dekrete, Eingaben, Verordnungen, Berichte und Verweise der Stände<sup>47)</sup> sowie von Memhard ein Reftfertigungsschreiben<sup>48)</sup> und schließlich wegen Alters, Krankheit und häuslicher Kümmernisse ein Entlassungsgesuch<sup>49)</sup>, dem am 14. Oktober 1597<sup>50)</sup> bereitwilligst, „doch mit gnaden“ und mit der Zusicherung einer Verehrung von 500 fl. zu seiner Aftfertigung sowie weiterer Unterstützungen stattgegeben wurde<sup>51)</sup>), welch letztere ihm tatsächlich noch in den späteren Jahren in reichlichem Ausmaße zugingen.

Uns jedoch steht es nicht zu, das gewiß ungehörige Tun und Lassen dieses ansonsten verdienstvollen Schulmannes zu verurteilen; die Last der Verantwortung, der aufreibende Dienst von frühmorgens bis spätabends, Enttäuschungen, Schicksalsschläge in der Familie, insbesondere aber der zermürbende Kleinkrieg mit den ungezählten winzigen und doch bitteren Nadelstichen des täglichen Lebens mögen seine Energie gelähmt und seine Nerven zerrüttet haben; wir können dies verstehen und ihm unser Mitgefühl nicht versagen.

### 3. Kapitel: Über die Schulwirte, Kellermeister, Bäcker, Einkäufer, Bader und Torsteher.

„Lieber, aller Menschen Lehrjahre sind schwer. Glücklich ist der, der in der Jugend lernt und der im Alter Ruhe und Brot hat.“

(H. Pestalozzi, An seinen Sohn. 1784.)

„Könntest du immer heiter sein, so wäre kein leichter Geschäft als die Erziehung.“

(C. G. Salzmann, Ameisenbüchlein. 1806.)

Sehen wir uns nun gleich anschließend die Ökonomen näher an.

Bereits deren Auswahl und Anstellung dürfte schwierig gewesen sein und mancherlei Kopfzerbrechen verursacht haben, denn „Junge leüth bei dennen vil kinder, müssige faulle Gesellen, bei denen sich fressens vnd sauffens, weit verwahnnte, bei denen vil gesellschafft freündt vnnd auflauffens vnnd abtragens, Geizige Leüth, die mehr auf Ihren nuz dan auf der Schuelen aufnemen sehen, vnnd sich Contrabanda Zubefürchten, taugen nicht“<sup>52)</sup>.

Die meisten Schulwirte scheinen noch dazu ihren Dienst nicht allzu genau genommen zu haben trotz der immer wieder erlassenen, im Wort-

laut freilich zumeist übereinstimmenden, gründlichen Instruktionen, wonach sie u. a. verpflichtet waren, sauber und gut zubereitet zum Mittagessen fünf und zum Nachtmahl vier Gerichte, davon stets zwei kräftige Fleischspeisen, wenigstens viermal in der Woche Gebratenes bzw. je nach Gelegenheit frische, aber nicht abgestandene Fische auftragen zu lassen; sie hatten ferner zu jeder Mahlzeit dem Rektor und jedem Lehrer eine Halbe Wein sowie den Privatpräzeptoren und (im Gegensatz zu der heutigen alkoholfreien Jugenderziehung) den Knaben je ein halbes Seidel Wein oder auf Wunsch dafür eineinhalb Seidel Bier darzureichen<sup>53)</sup>.

Zwar vernimmt man über die Zubereitung der Speisen selten ernstere Klagen, doch verstummen sie hingegen nie hinsichtlich der Qualität des Weines, der vom Rektor, aber auch vom Schulwirt oder dem jeweiligen Kellermeister „guet, lauter vnnd vngefelscht“<sup>54)</sup>, außerdem „so gesundt vnnd gerecht alß wolfeyll“ eingekauft werden sollte<sup>55)</sup>. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber war dieser Rebensaft mehr billig als zuträglich und eher verwässert als naturecht, so daß die Lehrer nach manchen fruchtlosen Beschwerden sogar einmal an die Verordneten eine Eingabe richteten mit dem Ersuchen, das dem Wirtschafter zum Weineinkauf zugewiesene Geld ihnen direkt auszubezahlen, welches Ansinnen jedoch „aus erheblichen Ursachen“ zurückgewiesen wurde<sup>56)</sup>. Schließlich erklärten sich aufopfernd die Verordneten bereit, Kostproben zu veranstalten<sup>57)</sup>, dagegen war in jetzt noch verständlicherer Ablehnung Rektor Rauschart, wie wir bereits vernommen haben, keineswegs einverstanden, sich als Weinprüfer zu betätigen<sup>58)</sup>.

Von geradezu unglaublicher Schlamperei aber zeugt es, daß man den Schulwirt erst ermahnen muß, bei den Mahlzeiten zu den vielen Gerichten doch mehr als nur einen einzigen Teller den Knaben vorzulegen<sup>59)</sup>, ihre Trinkbecher (vor allem die aus Zinn) nicht bloß nur mit kaltem Wasser flüchtig auszuspülen, sondern diese ständig und ordentlich durch gründliches Ausreiben zu reinigen, keine zu kurzen, zu schmalen, keine zerrißenen und schlecht gewaschenen Tisch- und Handtücher zu verwenden, die Speisen appetitlicher anzurichten, damit das Essen, besonders das „Zugemüse“, von den Zöglingen verzehrt und nicht stehen gelassen werde, und weiters statt der zu kleinen, die neu angeschafften, besser geeigneten Schüsseln zu gebrauchen<sup>60)</sup>.

Wenig erbauliche Zustände scheinen auch 1597 in der Küche geherrscht zu haben gemäß der Feststellung der Verordneten, daß „bey der Schuelwirthschaft allerlai vngelegenheiten einfallen, welche zuuerbessern hochvonnötten“<sup>61)</sup>. Berechtigten Anlaß zur Empörung gab diesmal „das Oeo-

nomi Weib“, welches „mit der Pastetten, darinn ein Todter Kapauner eingemacht“, ein „straffmässiges verbrechen“ begangen hatte<sup>62)</sup> und daher mitsamt dem Gemahl, dem Haushalter, fortgeschickt werden mußte. Auch sollten nun endlich einmal die seit Jahren fehlenden oder ungeprüften Rechnungen genauestens revidiert werden<sup>63)</sup>.

In den Jahren 1614 und 1624 erhielt der Ökonom noch die ausdrückliche Weisung, keine Schulpersonen, weder „groß noch khlain“, in seiner Wohnung zu dulden und ihnen weder zum Zechen noch zum Spielen Unterschlupf zu gewähren; ferner wird ihm der Befehl erteilt, ohne Bewilligung nicht zu verreisen oder anderen Geschäften oder Vergnügungen nachzugehen, keine Privatgastereien zu veranstalten und sich mit allen Schulinsassen zu vertragen<sup>64)</sup>.

In späterer Zeit aber mehren sich erstaunlicherweise die Klagen nicht über, sondern vom Schulwirt selber und beziehen sich einmal auf den ärgerlichen Vorfall, daß 1615 die Leute des kaiserlichen Landrichters die für die Ökonomie im Landhaus bestimmten Viktualien auf offener Straße konfiszierten, sich aneigneten und einfach wegnahmen<sup>65)</sup>, dann aber besonders auf die unerfreuliche Tatsache, daß seit Beginn der verheerenden (als 30jähriger Krieg in der Geschichte vermerkten) Kampfhandlungen und Unruhen die Lebensmittel teils unaufhaltsam im Preise stiegen, teils überhaupt nicht mehr erhältlich waren; das zufolge der allgemeinen Teuerung 1622 vorgebrachte Ansuchen des Schulwirtes um Aufbesserung des Kostgeldes von bisher 56 oder 58 fl. auf 60 Gulden in der allein gangbaren Währung der Reichstaler<sup>66)</sup> wird vorerst, obwohl „periculum in mora“, 1623 abgelehnt, dann aber im folgenden Jahre nach eingetretenem Wechsel in der Wirtschaftsführung dem neuen Ökonom dennoch bewilligt mit dem strikten Auftrag, sich rechtzeitig und reichlich stets mit den notwendigsten Dingen für den Lebensunterhalt einzudecken, damit „die Schuel dißorts sonderlich was Traidt vnnd Fleisch anlanget“, keine Not leide und die bisher üblichen fünf Gerichte zu Mittag und vier Speisengänge am Abend beibehalten werden könnten<sup>67)</sup>.

Fünf Jahre später wurde mit der Auflösung der Anstalt auch die Last der Verpflegung den neuen Schulerhaltern, den Jesuiten, aufgebürdet.

Was sonst noch zum Schulpersonal gehörte, versah die auferlegten Verpflichtungen meist ebenso recht als schlecht; dies können wir füglich vom jeweiligen Bäcker (Pfister), Einkäufer (Zergadner), Kellermeister (Kellner) und Bader behaupten, welch letzterer überhaupt nicht überlastet war, da er und seine Knechte anfangs, „nachderme Das offt vnnd vil Paden auch nit sehr Diennstlich“, bloß alle vier, später alle drei Wochen bzw.

14 Tage in nüchternem Zustande (um schlechtes Beispiel zu vermeiden) für die Bereitstellung eines Bades zu sorgen hatten; wenn nötig, konnte allerdings einer oder der andere Knabe während der mehrwöchigen Frist „Barbiert“ und durch „Zwagen“ oder Haarabschneiden halbwegs menschlich hergerichtet werden. Dafür erhielt der Bader eine jährliche Besoldung von 42 fl., außerdem wegen der gewiß bedeutenden Transpiration bei der mühsamen Reinigungsprozedur an den wenigen Säuberungstagen einen Laib Brot und zwei Kanndl Wein, die Badeknechte drei Halbe Wein ausgefolt<sup>68)</sup>.

Die bereits erwähnten Untugenden beim Kellermeister und dem Bäcker brauchen nicht wiederholt zu werden<sup>69)</sup>), während über die Einkäufer nichts gerade Nachteiliges gemeldet wird.

Die Türhüter jedoch nahmen es mit der Erfüllung ihrer Obliegenheiten zumeist nicht allzu genau, wie die diversen Aufträge an die ebenso diversen Schulwarte beweisen; immer wieder muß man ihnen einschärfen, das Haupttor rechtzeitig zu- und aufzusperren<sup>70)</sup>, und nicht zu dulden, daß Schüler ohne Erlaubnis und Lehrer nach neun Uhr abends aus dem Gebäude sich entfernen, daß heimlich Nachschlüsseln angefertigt, fremde Personen unter Tags in das Landhaus gelassen, Feuer, Licht und Holz verschwendet werden. Häufig findet sich auch die Ermahnung, der betreffende Torhüter und dessen Frau mögen beim Reinigen der Schulwäsche doch sorgsam vorgehen und nichts verlieren<sup>71)</sup>. Wohl zufolge wiederholter Versäumnisse wurde dem Torwart später das Amt der Kontrolle über etwaige Nachschlüsseln sowie über die das Landhaus betretenden und verlassenden Personen entzogen und dem Zeugwart überantwortet<sup>72)</sup>; schließlich ergehen noch an die Torsteher die Befehle, den Knaben kein Obst, speziell aber keine Nüsse mehr zu verkaufen<sup>73)</sup>.

Man kann sich hiebei des geheimen Verdachtes nicht erwehren, daß dieses ausdrücklich stets nur namentlich die Nüsse betonende Verbot weniger auf die völlig harmlosen Früchte selbst als vielmehr auf deren harte, feste Schalen sich bezog, die zur ungebührlichen Belustigung böser Buben unter dem unachtsamen Tritt einer schnöde überrumpelten Lehrperson als Explosivkörper mit geradezu herrlichen Detonationen und betäubenden Knalleffekten vortrefflich verwendet werden können.

Sei dem wie immer, jedenfalls griff einer der Torhüter im Jahre 1600, also zu einem Zeitpunkte höchster politisch-religiöser Spannungen und Differenzen, in den Ablauf des dramatischen historischen Geschehens eigenwillig, aber auch ganz undiplomatisch dadurch ein, daß er eines der ungezählten vom Landeshauptmann erlassenen, die Aufhebung des

protestantischen Kirchen- und Schulwesens beinhaltenden Dekrete dem überbringenden kaiserlichen Schloßdiener kurzerhand durch das Landhaustor wieder zurückwarf, nachdem dieser es ihm vor die Füße geschleudert hatte<sup>74</sup>); verständlicherweise wird dieser unkorrekte und durchaus ungewöhnliche Austausch einer hochwichtigen landesfürstlichen Verordnung kaum dazu beigetragen haben, den bestehenden Zwiespalt zwischen dem Kaiser und den Ständen fühlbar zu verringern.

Immerhin waren diese Schulpersonen, wie man sieht, weniger schlechte als vielmehr unverlässliche Menschen.

#### 4. Kapitel: Über die Lehrpersonen.

„Alt ist der Lehrer und wir Knaben jung,  
 Er ist vergrämt, uns füllt Begeisterung.  
 Und ist er jung, so hindert der Kollege,  
 Daß er zur Jugend findet Weg und Stege.  
 So beugt auch er sich seufzend dem Gesetze,  
 Damit man ihn vom Posten nicht entsetze.“  
 (Karl E. Baumgärtel, Gedichte des Knaben. 1926.)

„Freilich müssen Sie die Freudigkeit der Lehrer heben, Sie werden sich entschließen müssen, sie besser zu zahlen, damit sie nicht genötigt sind, neben der Schule Stunden zu geben, damit sie wirklich ihre Befriedigung im Lehramte finden.“

(E. Pernerstorfer. In: Mittelschul-Enquête. 1908.)

Im folgenden Abschnitt muß etwas eingehender auch der öffentlichen und privaten Präzeptoren gedacht werden, die vielfach ein Konsortium meist schwieriger Zeitgenossen darstellten, da die Äußerungen des Unmuts und des Ärgers der Vorgesetzten über ihr ungehöriges Auftreten und besonders über die laxen Auffassung ihrer Berufspflichten nie versiegen.

Wir hören, daß sich unter den Lehrern immer einige finden, die sich absolut nicht den Schulgesetzen unterwerfen und ihr Verhalten auch auf Ermahnungen hin nicht ändern wollen, und daß bloß „nachlessigkeit, liederlich vnachtsambkheit vnnd annder dergleichen vnleidlich wesen bey ihnen zu spüren“<sup>75</sup>). Es bleibt vergebliches und aussichtsloses Bemühen, die unbelehrbaren im Landhaus tätigen öffentlichen Präzeptoren immer wieder zu belehren, vor neun Uhr abends sich im Schulgebäude einzufinden und es später nächtlicherweise nicht mehr zu verlassen, ohne Erlaubnis des Rektors oder der Visitatoren nicht einfach wegzureisen, an Gasterien und Zechgelagen außerhalb des Landhauses nicht teilzunehmen und

durch „Völlerei“ kein schlechtes Beispiel zu geben, keine fremden Gäste auf ihre Zimmer zu laden, mit den Kollegen und sonderlich mit dem Schulwirt und dessen Gesinde zur Vermeidung ständiger Zänkereien in Eintracht zu leben, nicht in den Räumen der Ökonomie womöglich bei Spielen, sondern in ihren „Musaeis“ zu verweilen und somit dem Hang zum Küchenpersonal zu entsagen, keinesfalls den Zöglingen zu erlauben, ohne Wissen des Rektors sich aus dem Schulbereich zu entfernen, und die Famuli nicht zur Unzeit sowie unnötigerweise herumzuschicken<sup>76</sup>). Fortwährend müssen die Lehrer verwarnt werden, den ihnen zu den Mahlzeiten zustehenden „ordinari“ Wein aufzusparen und das erhamsterte Quantum der größeren Ausgiebigkeit wegen dann auf einmal genießerisch auszuschlürfen sowie bei Tisch eine Anzahl Brotstücke einzustecken und diese hierauf zu unvorschriftsmäßiger leiblicher Stärkung und Sättigung auf ihre Zimmer zu tragen<sup>77</sup>). Wenig Aufmerksamkeit dürften ebenso gemäß der Häufigkeit und Dringlichkeit der immer wiederkehrenden Vorhalte die Weisungen pädagogischer Natur bei den Pädagogen gefunden haben, gegen die Knaben nicht tyrannisch und „greulich“, sondern bloß mit nötiger Strenge „ohne schmach vnnd schelttwordt“, freundlich und milde vorzugehen, ihr Temperament bei den unvermeidlichen Züchtigungen der Schüler mit der Rute unbedingt zu zügeln und bei Befolgung des Lehrplanes keine höheren Anforderungen zu stellen, die dem Verstande der Zöglinge nicht angemessen wären<sup>78</sup>).

Im übrigen scheint man sich bei der Auswahl der lateinischen Lektüre keineswegs nur an klassische Vorbilder gehalten, sondern zur Aneignung eines reichen Wortschatzes auch elementaren Lesestoff mit Stellen herangezogen zu haben, die u. a. das Gespräch eines Jünglings mit einer Dirne oder das Kalben einer Kuh beinhalteten<sup>79</sup>).

Ständig gab es einen unvorteilhaften Wechsel und Austausch der Magister, so daß ernsthaft die Möglichkeit erwogen, aber niemals allgemein ausgeführt wurde, statt der ledigen eher verheiratete Lehrpersonen zu verwenden, denen man zwar mehr Seßhaftigkeit, jedoch der Familie wegen auch mehr Komplikationen, Abhaltungen und Ansprüche zutraute<sup>80</sup>).

Am unerfreulichsten und bisweilen geradezu renitent scheinen sich die den adeligen Knaben zur Aufsicht beigegebenen Hauslehrer, die Privatpräzeptoren, benommen zu haben.

Manche waren eifrigst bestrebt, den ihnen auferlegten und unbequemen Schulgesetzen sich nachhaltig zu entziehen, um ein ungebundenes und „ergerliches leben“ zu führen; manche bemühten sich, durch schrift-

liche und mündliche Verbreitung unrichtiger Angaben über die Schule das Ansehen der Anstalt zu schmälern in der verwerflichen Absicht, dadurch die Eltern ihrer Schützlinge zu bewegen, letztere in ihrer Begleitung entweder nach Hause zurückzunehmen oder noch besser anderswohin in „freye luft“ zu verschicken; manche scheutn sich nicht, die falsche Behauptung aufzustellen und zu verkünden, daß die Kinder an der Linzer Schule nichts mehr am Unterricht profitieren und nichts dazulernen könnten, um mit den ihnen anvertrauten Knaben möglichst bald auf eine Akademie zu kommen, was „der vnuerständigen Jugennt (die Immer libertet suechet) zu großen nachtel geraichet“; manche befließigten sich eines unleidlichen Benehmens auf den Kostplätzen und gaben dadurch Anlaß zur ausdrücklichen Weisung, „sambt iren discipulis mit iren costherren und frauern und ganzem haußgesindt nit zänkhisch, murrisch sondern freündtlich, verträglich, eingezogen, massig, nüchtern und beschaiden“ zu sein<sup>81</sup>).

Die Stände sahen sich zufolge dieser Vorkommnisse gezwungen, drakonische Maßnahmen zu ergreifen und die strenge Verfügung zu treffen, daß jeder angelobte und trotzdem gegen die Schulordnung verstoßende Präzeptor zuerst ermahnt, im Wiederholungsfalle in den Schulkörper gesteckt und bei nochmaliger Widersetzung die sofortige Abberufung seinen Dienstgebern aufgetragen werden solle<sup>82</sup>).

Ob diesem Ukas ein durchschlagender Erfolg beschieden war, darüber allerdings schweigt die Geschichte.

Sehen wir uns noch einige ausführlich überlieferte, ganz besonders krasse Einzelfälle von bemerkenswerten Verstößen der Lehrpersonen an:

Da ist zunächst der Magister und Prediger Johannes Bruder, dem es an einem schönen Sonntag des Jahres 1587 einfiel, in der Predigt am Nachmittag die vormittags nach der kirchlichen Andacht von der Schule aufgeführte Komödie des Terenz „mit vnzimblicher hiz“ als ein „Poetisch Narren gedicht“ zu brandmarken, wodurch „der Teüfl begeer, in Vnnsers Herr Gotts Suntag Zuhofiern“; wegen seiner auch sonst allzu derben, vielfach das Papsttum mit unnötig harten, ja unflätigen Worten angreifenden Kanzelreden mußte er sich von den Verordneten belehren lassen, nicht nur seine oratorischen Leistungen im Tone zu mäßigen, sondern auch derartig unbegründete, den Ruf der Anstalt nur schädigende Angriffe auf ihre künstlerische Betätigung künftig zu vermeiden, um so mehr, da dieses zum Ansporn und nicht zur Leichtfertigkeit der Schüler „loco privato“ und nicht „loco publico“ inszenierte Theaterstück keineswegs zu dem Zwecke angesetzt worden war, den religiösen Verpflichtungen Abbruch

zu tun<sup>83</sup>). Einigermaßen staunend aber vernehmen wir gleichzeitig, daß ihm wenig später „aus besonderen Ursachen“ eine Verehrung von 40 fl. zugebilligt wurde<sup>84</sup>), die sich wohl auf seine inzwischen sichtlich eingetretene Läuterung bezogen haben dürfte.

Da sind weiters die Magistri Johannes Bartholomäus Lichtenstaiger, Johannes Linckhius und Herr Haunold zu verzeichnen, die 1598 von den Verordneten einen Tadel hinnehmen mußten, weil sie „mit vnzeitigem ausspazirn“ ihre „Anbeuolhene lectiones mit versäumung der Adelichen Jugent Negligirn, ohne vorwissen des Rectoris sich Absentirn vnd andern aigenen Geschäftten obligen vnnd Aufwarten, beinebens auch Zänkisch Vnnd Vnerträglich, auch gegen der Jugennt Vnfreintlich sein, dem Rectori khainen schuldigen gehorsamb laisten, vnnd sich in vil weeg widerwertig erzaigen“<sup>85</sup>).

Eine Aufregung besonderer Art aber verursachte im Februar 1610 Magister Georg Veihel aus Eßlingen in Württemberg, der laut Anklage des Gastwirtes und ehr samen Linzer Bürgers Marx Moßhamber am Maria Lichtmeßtag gegen Mitternacht (zu welchem Zeitpunkte er als Präzeptor natürlich bereits längst friedlich in seinem Bette im Landhaus hätte schlafen sollen) in Begleitung von zwei, mehr laute als lautere Musik produzierenden Trompetern vor dem Schanklokal erschien und ohne allen ersichtlichen Grund zunächst einmal die Fenster einzuwerfen und hierauf die Gäste derart zu insultieren begann, daß diese ohne des Wirtes manhaftes Einschreiten bestimmt „vom leben zum Todt vnschuldig hingericht“ worden wären. Veihel erklärte in seiner Rechtfertigung, daß er am nächsten Tag Moßhamber wegen des Tumultes um Verzeihung gebeten habe und den erlittenen Schaden von 12 kr. ersetzen wollte, er versicherte, daß nicht er, sondern ein ihm unbekannter, plötzlich aufgetauchter Adeliger als Täter in Betracht komme, und beteuerte, selbst kein Fenster eingeschlagen und keinen der anwesenden Menschen (die bloß „Fechter vnnd Waiß nicht was für freches gesündtl gewesen“) beleidigt oder geschädigt zu haben; trotzdem hielten es die Stände wohl zur Verhütung weiterer Nachahmung seitens der Schulkollegen für ratsam, den randalierenden Magister nach Ausstellung eines Verwendungszeugnisses und nach Zulassung einer Abfertigung von 6 fl. möglichst unauffällig zu entfernen<sup>86</sup>).

Wenige Monate nach der Bereinigung dieser erschrecklichen (Faschings-) Affäre geriet der Präzeptor der 3. Klasse, Eustachius Mayr, mit dem Rektor Dr. Matthias Anomaeus in Streit, welch letzterer beleidigt und gekränkt ob der über ihn verbreiteten Lügen den als verleumderisch und unehrlich bezeichneten Mann seines Postens enthob in der Überzeugung,

dieser „habe etwas böses im sin, vnnd mechte mehrere meitterey vnndter den Collegis anrichten, oder sonnst etwann an ihn geraten, darauß etwas annders entspringen khönndte“. Magister Mayr wiederum beschwerte sich prompt, der Rektor habe ihn „nit allein mit spöttlichen vnnd Indulten vnmöglichen schmachreden, vnnd iniuriis, in beysein der praeceptorum vnnd Adelicher Jugent, angegriffen, Spöttlich vnnd schimpflich tractiert“, welche ihm angetane Unbill er „alß ein guet arm Gesell“ nicht verschmerzen könne. Die schließlich von den Schulinspektoren vorgenommene Untersuchung ergab allerdings eindeutig den Schuldbeweis des Lehrers, seinen Dienst saumselig und nachlässig versehen zu haben, und so hielten es abermals die Stände wohl zur Vermeidung übler Nachahmung seitens der Schulkollegen für ratsam, den aggressiven Magister nach Überreichung eines Testimonials und einer Abfertigung samt Nachzahlung von 20 fl. möglichst rasch fortzuschicken<sup>87)</sup>.

Noch bedeutendere unerquickliche Verdrießlichkeiten entsprangen jedoch dem Vorgehen und Verhalten des Privatpräzeptors der Kinder Siegmund Rudolf und Ferdinand Ehrenreich von Polheim, namens Erasmus Freivogl, welcher August 1615 sich erdreistete, dem Vater seiner Zöglinge, Herrn Gundacker, unerhörte erfundene Dinge von der Schule zu berichten und u. a. zu behaupten, daß die Erziehung der Knaben vornehmlich aus Schlagen und Prügeln bestünde; über diese Eröffnung empört, forderte der alte Freiherr in einem Schreiben den Hauslehrer seiner Söhne auf, unverzüglich bei den Inspektoren und dem Rektor die sofortige Abstellung dieser schandbaren Praktiken zu begehrten und im Weigerungsfalle mit dem Austritt der Schüler zu drohen. Wohlweislich unterließ es Freivogl, diesen Auftrag auszuführen, doch wurde durch Zufall der Brief vom Magister Daniel Hitzler entdeckt und nunmehr die Einvernahme des Rektors und der Präzeptoren veranlaßt, welche sich selbstverständlich gegen solche „plagiariis vnd neueingeführten Dorffbachantereyen“ verwahrten. Vor allem wußte der frühere Lehrer des jungen Ferdinand in der 2. Klasse, Martin Zeiller, zu melden, daß gerade Freivogl es war, der auf eine Züchtigung drang und bei Erfordernis verlangte, den Buben auf den Tisch zu stellen „vnnd Ime von allen Knaben reverenter die feigen zaigen (zu) lassen“, was Zeiller jedoch „auß gewissen vrsachen, alß sonnderlich ein vngewohnlich Ding bey diser Schuel alhier, nicht thuen wollen“; desgleichen wurde auch von Freivogl gefordert, dem Jungen „einen guetten product“ zu verabreichen, wenn er die Aufgaben nicht könne, doch auch dies habe Zeiller stets vermieden, „sonndern ihme nur durch reuerenter Hosen aufmachen vnnd dergleichen ein furcht ge-

macht". Vereinzelt nur mußte er den Schüler „wegen des schlaffes, deme Er zu sehr ergeben“, neben seinen Tisch stellen, aber immer kam der Knabe glimpflich „ohnne schilling“ davon und wurde bloß „bißweilen leniter beim Haar gezogen, mit der Ruetten aber doch selten auf dem ruckhen oder Manntl geschlagen“, so daß er von den Hieben kaum etwas gespürt haben konnte. Diesen Erklärungen fügten die Verordneten in einem Bericht an Herrn Gundacker von Polheim noch die schwerwiegende Tatsache hinzu, daß der Privatpräzeptor Freivogl, abgesehen von seinem bösartigen Gerede, die ihm anvertrauten Zöglinge vom Besuche der Religions- und Musikstunden abhielte, sich persönlich der Kommunion entzog und öffentlich den Calvinismus verteidigte, hiemit Ungehörigkeiten begangen habe, welche die Forderung nach seiner Abberufung erheischen<sup>88</sup>). Es ist anzunehmen, daß diesem Winke beschleunigt stattgegeben wurde.

Da eine Unannehmlichkeit selten allein bleibt, mußten im selben Jahre 1615 noch zwei weitere Übeltäter angeprangert werden.

So erkührte sich Joel Wagner, seines Zeichens Präzeptor der Söhne des Herrn Benedikt von Schifer, nach Torsperre im Widerspruch zur Schulordnung seinen Famulus um ein Viertel nach neun Uhr abends aus dem Landhaus in die Stadt zu schicken, der ausgerechnet dem von einem guten Nachtmahl bei Herrn von Kölnpöck in Begleitung des Magisters Daniel Hitzler zufrieden und friedlich heimwandelnden Rektor Konrad Rauschart in den Weg lief und, von den beiden gestrengen Herrn zur Rede gestellt, erschrocken eingestand, im Auftrage des Lehrers sich nach dem Befinden des Barbierergesellen Andre erkundigen zu müssen, welcher an der „Ungarischen Krankheit“ siech darniederliege. Der Knabe wurde zurückgescheucht, doch mißtrauisch geworden, lauerten ihm die beiden besagten Pädagogen auf und konnten tatsächlich noch zweimal entrüstet sein Entwischen verhindern. Beim dritten vergeblichen Versuch aber, die Freiheit zu gewinnen, wurde der Famulus einem scharfen Verhör unterzogen und beteuerte unter Tränen, daß er schuldlos sei und vom Lehrer Wagner immer wieder hinausgeschickt werde, weil letzterer ein Übel am Fuße habe, das ihm der Barbierergeselle kurieren solle. Zufolge dieser ganz und gar unbefriedigenden unklaren Aufklärung wurde nun auch der Präzeptor eingehend befragt, der über den Grund der ständigen Escapaden seines Zöglings bloß Ausflüchte gebrauchte und offensichtlich die eigentliche Wahrheit verschwieg. Die weitere Folge war eine Aufoorderung der Verordneten an Herrn von Schifer, den obscuren Magister mit den total mysteriösen Plänen ehestens abzuberufen<sup>89</sup>).

Der nächste suspekte Vorfall in diesem an Aufregungen so reichen Jahre wurde vom Präzeptor der Söhne der edlen Frauen Rueber und Polän, Tobias Hofer, herbeigeführt, welcher nach Ablauf eines bewilligten Urlaubes von drei Wochen nicht rechtzeitig in der Schule eintraf, auch nach weiteren drei Wochen sich noch immer nicht blicken ließ und trotz der an die Adresse der beiden Damen gerichteten Ermahnung, ohne ordnungsgemäßen Abschied nicht fernzubleiben, mitsamt den unbekleideten Schultscheinen über ausständige Beträge vermutlich spurlos verschwunden blieb<sup>60</sup>). Wenigstens dürfte sich diesmal ein Ansuchen um Abberufung dieses jedem Rufe dann ohnehin entzogenen Magisters erübrigt haben.

Weitere ärgerliche Begebenheiten spielten sich noch im Jahre 1617 ab. Außer einer ob ihrer stereotypen Häufigkeit schon nicht mehr interessanten Kontroverse des Präzeptors der 3. Klasse, Noa Ursinus, mit dem Rektor<sup>61</sup>), erregten besonders die sensationellen Erlebnisse des Petrus Antonius Seyringius, genannt Peter Pfeiffer, die Gemüter. Dieser Mann, ursprünglich Mönch im Stifte Lambach, war heimlich aus dem Kloster entwichen und dann nach Prag geflüchtet, wo er freiwillig ohne Zwang den Übertritt zur evangelischen Religion vollzog. Von dort reiste er nach Linz, wurde in Unkenntnis seiner Herkunft von den Verordneten im Landhaus aufgenommen und wirkte zunächst als öffentlicher Lehrer in der 2. Klasse, hierauf als Präzeptor einiger adeliger Knaben, mit denen er in die Stadt zum Bürger Tobias Jungmayr übersiedelte. Es währte jedoch nicht lange, da machte der Abt von Lambach den Aufenthalt Pfeiffers ausfindig und begehrte vom Verwalter der Landeshauptmannschaft, Johann Baptist Spindler, ihn gefangen zu nehmen und dem Stifte auszuliefern. Tatsächlich drang der Verwalter mit einigen bewaffneten Knechten in des Jungmayrs Haus, ergriff gewaltsam den Präzeptor, sperrte ihn kurzerhand in den Dechanthof ein und ließ ihn später, unbekannt wohin, abtransportieren. Diese offensichtliche Verletzung bestehender Rechte und Freiheiten führte seitens der Landstände und der Stadt Linz zu entrüsteten Interventionen und energischen Protesten, die aber anscheinend ungehört und unbeachtet verhallten; zumindest von Peter Pfeiffer-Seyringius ward nichts mehr gesehen und vernommen<sup>62</sup>).

Nach Abschluß dieser bunten Serie ungewöhnlicher Entgleisungen muß diesem Abschnitte noch die betrübliche Feststellung angefügt werden, daß unter den Schulkollegen nicht immer kollegiales Verhalten, einträchtige Zusammenarbeit, gegenseitige Achtung, Verständnis und Toleranz zu finden waren. Mancher zeigte sich bereit, dem anderen im Not-

falle die Schuld aufzubürden, wenn er damit nur selber die Reinwaschung seiner eigenen Person erhoffen konnte, mancher war bestrebt, den Richter über den anderen zu spielen, wenn er dadurch auf dessen Kosten die Stärkung seiner eigenen Position erwarten konnte.

Den untrüglichsten, bekanntesten und zugleich unerfreulichsten Beweis hiefür bietet die wenn auch nicht rein egoistischen, so doch überaus engherzigen Motiven entspringende feindselige Einstellung des Magisters Daniel Hitzler zu seinem Kollegen an der Schule, dem großen Gelehrten und noch größeren Menschen Johannes Kepler. Der eine ein fanatischer Lutheraner, ein radikaler Verfechter menschlich kleinlich interpretierter Normen der Dogmatik, der andere ein exakter Humanist, ein genialer Künster göttlich großartig fundierter Harmonien des Universums. Beide Männer waren Prediger, beide waren Kämpfer, aber im heterogensten Sinne des Wortes. So kam es, daß der im Glauben zutiefst erstarnte Hitzler den vom Glauben zutiefst beseelten Kepler im Einklang mit dem Tübinger und Stuttgarter Konsistorium als verschlagenen Calvinisten verdächtigte, ihn nach der Weigerung, die Konkordienformel anzuerkennen, vom Abendmahl ausschloß und ihn der Verfemung und Verfolgung aussetzte. Wiederholt sogar in der persönlichen Sicherheit bedroht, begann man Kepler im Frühjahr 1617 auch die Lehrtätigkeit zu unterbinden, indem man ihm die Jugend entzog, der sein ganzes Bemühen galt, sie „mit Bewunderung für die Werke Gottes zu erfüllen und in Liebe zu Gott, deren Urheber, zu entzünden“. Trotz aller Anfeindungen blieb der große Forscher seiner Überzeugung treu, das als richtig und wahr Erkannte jederzeit manhaft zu vertreten, nicht um recht zu haben, sondern um aufrecht vor sich selbst bestehen zu können. Weltweit und kosmopolitisch in seiner Einstellung, flüchtet er in seine Arbeit und findet noch Worte der Versöhnung, der Entschuldigung für seine Gegner, denn: „Mein Gewissen sagt mir, daß man auch dem feind nicht vnrecht thuen, sondern ihn lieben vnd die vrsachen zu weitterer trennung nicht vermehren helffen solle: es sagt mir, ich soll meinem feind ein gut Exempel aller lindigkeit vnd sanftmut geben, vielleicht verursache ich bey ihm deßgleichen vnd schicket Gott dermahlen eins den lieben erwünschten friden“. Doch dieser sein sehnlichster Wunsch sollte nicht in Erfüllung gehen; es ward ihm auf Erden der Friede nicht zuteil, aber auch seinem Widersacher Hitzler wurde er nicht beschieden. Das Ende war für beide das ruhelose Exil in der Fremde<sup>93</sup>).

So sei denn auch den Schulmännern generell noch kurz eine Rechtfertigung gewidmet, die wohl am treffendsten durch den Hinweis er-

folgen kann, daß diese vielfach einem aufgezwungenen Zölibat unterworfenen Lehrpersonen als Privatpräzeptoren nur während der Abwesenheit ihrer die Unterrichtsstunden besuchenden Zöglinge über eine karg bemessene Freizeit verfügten, als öffentliche Lehrer wochentags am Vormittag drei und am Nachmittag außer Mittwoch und Samstag zwei Unterrichtsstunden zu halten, demnach ein Lehrausmaß von wöchentlich 26 Stunden zu bewältigen hatten; außerdem waren letztere verpflichtet, sich ständig um 9 Uhr abends im Schulgebäude einzufinden bzw. ihren in einem vierwöchigen Turnus eingeteilten, dann sieben Tage und Nächte ununterbrochen währenden Erzieherdienst bei einem nebst freier Station abgestuften Gehalt von jährlich 40 bis 70 fl. gewissenhaft zu versehen<sup>94</sup>). Wer könnte es also wagen, auf diese armen, geplagten, gering entschädigten, überlasteten, trotz des um sie brandenden Lebens einsamen Menschen, selbst wenn sie das eine oder andere Mal versagten, einen Stein zu werfen?

### 5. Kapitel: Über die Disziplin.

„Sunt pueri pueri, pueri puerilia tractant.“  
(Nach 1 Kor. 13, 11.)

„Es ist leichtere Arbeit, zu strafen, als zu bessern.“  
(A. v. Scharf, Prof. d. Philosophie, Lyzeum Linz, Gedanken und Vorschläge. 1793.)

„Respectez l'enfance, et ne vous pressez point de la juger, soit en bien, soit en mal.“  
(J. J. Rousseau, Emile, ou de l'Education. 1795.)

„Die Jugend glaubt nicht gern daran, wie oft das Leben plötzlich ernst wird.“  
(J. F. Herbart, Schriften zur Pädagogik. 2. Tl. 1851.)

Sehen wir uns noch die Schüler und ihr Treiben an. Hier hat sich seit damals bis heute wirklich gar nichts geändert, die Jugend bleibt sich selbst stets gleich in ihrer entwaffnenden Ungezogenheit, in ihrem schalkhaften Übermut, in ihrer irgendwie, irgendwo und irgendwann sich entladenden elementaren Vitalität voll überschäumender Kraft, unberechenbarer Einfälle und rührigen Tatendranges. Unentwegt und nach wie vor bietet sie damit genügend Anlaß, ihr rechtzeitig zur Vorsicht die Fesseln der Erziehung und Bildung aufzuerlegen, damit die Erwachsenen wenigstens nur zeitweise und sozusagen bloß in verdaulicher Dosierung sich über sie aufzuregen, zu entsetzen oder zu ärgern brauchen. So finden wir denn auch damals schon der Vorschriften viele, welche die Schüler wohl-

wollend belehren, und des Jammerns noch mehr, daß sie nichtwollend unbelehrbar wären.

Gewitzigt durch die seit eh und je gemachten schlechten Erfahrungen werden die Knaben zur Vorbeugung unliebsamer, allzu temperamentvoller Ausbrüche bereits in der ersten Schulordnung des Jahres 1570 zu Enns ermahnt, jedem Erwachsenen nach Stand und Alter größte Ehrerbietung und Reverenz zu erweisen und sich in der Schule so still aufzuführen, „das niemandt an seinen Studiis oder thuen verhindert, auch das die lieben Musae vnnd Enndl, so hierrin Ir Domicilium vnnd wohnung gemacht haben (hm, hm! Anm. d. Verf.), nit betrüebt werden“. Streng verpönt sind natürlich auch „fluechen, schweren, schelten, leßtern, lügen, Zannckhen, greinnen vnnd andere vnschamberkeit“<sup>95</sup>).

Am besten offenbaren die vorbeugenden Maßnahmen des Rektors Johannes Memhard vom Jahre 1579 die immer abgründig lauernden Tücken der Jugend, so daß es sich lohnen dürfte, die wichtigsten Punkte der Satzungen herauszugreifen. Zum 1. wird den Zöglingen eingeprägt, sie mögen beim Essen „Züchtig vnnd mit guetten geberthen der füergetragnen Speise geniessen, kheiner dem andern sein Wein außtrinkhen, oder verkhauffen vnnd so die Malzeitt füerüber, ain Tisch nach dem anndern ordennlich aufstehen“ und mit gewaschenen Händen das übliche Gebet verrichten; zur Schlafenszeit haben sie sich sittsam zur Ruhe zu begeben und dürfen „ir pett nit verändern noch verwechseln, kheiner sich zum andern legen, kheinen fremdten beherbergen, einer den andern im schlaf mit unnüczem schwäczen nit verhindern“. Zum 2. sollen sie das kostbare Inventar „mit Schneiden, Schaben vnnd dergleichen“ nicht boshaft beschädigen, Kleider, Schuhe und Bücher aus Übermut nicht zerreißen, zerschneiden, in den Gemächern verstecken, vertauschen oder veräußern. Zum 3. haben sie sich gebührlich und anständig anzuziehen, nicht „dissolut, vnschuellerisch, landtsknechtisch oder jägerisch“ daherzukommen und vor allem keine Federn, Waffen, Messer und Dolche bei sich zu tragen oder in Verwahrung zu nehmen. Zum 4. sollen sie beim Spaziergang immer zu zweit gehen, nicht „klaffen“, noch ungehörig herumschauen, „bei einannder bleiben, khainer den anndern geförlichen stossen, schlagen oder werffen, vnmässig Springen oder lauffen“, nicht brüllen, sondern sich der lateinischen Sprache bedienen, damit man erkenne, daß sie in der Landschaftsschule „nit als Pauren“ erzogen werden. Zum 5. hat jeder Knabe eine exemplarische Strafe zu gewärtigen, wenn er unpünktlich ist, im Unterricht nicht aufpaßt, etwa sonst noch Unfug treibt, „mallt, Clafft vnnd andere vnuze sachen tractiert“ oder gar

„Zannckhet, Droet, rauffet oder schlecht fluechet“, unehrlich oder unanständig sich benimmt und entgegen dem Verbote sich in deutscher Sprache unterhält. Zum 6. wird in jeder Klasse (in nicht mehr zu überbietender pädagogischer Finesse durch den Rektor) ein Schüler nach dem andern mit dem verantwortungsvollen Amt eines „Censors“ oder „Decurios“ betraut, welchem dann die erhebende Aufgabe zufällt, die übrigen Knaben zu überwachen und zur Anzeige zu bringen, wenn sie „ausser der Schuel bleiben, langsam khommen, nicht fleissig aufmerckhen, schwäzen, vmb die mahnung des praeceptoris nichts geben, nicht eingestellt sein, die Schuech nicht ausgezogen haben, ohnne huet einher ziehen, Zu vngebürlicher Zeit hin vnnd her Spazieren, in der Schuel ausser vnnd in der Class am essen, Spazieren vnnd Schlaffen gehen sich vngebürlich verhalten...“<sup>96</sup>).

Gleichzeitig wurde die Beaufsichtigung der Zöglinge verschärft, so daß die Knaben es vorzogen, eher in einem Stadtquartier „mit ainer Milch-Suppen“ vorlieb zu nehmen als im Landhaus mit Gesottenem und Gebratenem<sup>97</sup>). Und um nichts am Ausmaß der Vorsorge fehlen zu lassen, wurde zum Zwecke der Erzielung größerer Pünktlichkeit sogar auf Befehl der Verordneten die trotz mehrfacher Reparaturen schadhafte Uhr am Landhausturm 1592 durch eine neue ersetzt und außerdem wohl zu deren einwandfreier Kontrolle, wenn auch nur an klaren Tagen, der Maler Philipp Ziegler 1615 mit Arbeiten an der Sonnenuhr (unterhalb des Ziffernblattes?) betraut<sup>98</sup>). Sehr bedauert wird wiederholt das Fehlen eines eigenen Rekreationsplatzes für die Jugend, doch in diesem Punkte blieb es bei Versprechungen, wirkliche Abhilfe wurde nicht geschaffen<sup>99</sup>).

Mit all diesen bis ins kleinste ausgeklügelten Anordnungen war nach menschlichem Ermessen jeder Äußerung jugendlicher Unbesonnenheit und Unart grandios begegnet und apodiktisch von vornherein Einhalt geboten; im äußersten Notfalle standen als Mittel drastischer Belehrung noch Rute, Schulkerker und Entlassung zur Verfügung.

Doch mit der Schüler Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. Denn wenig begeistert schon damals über die konstanten unerwünschten Einmischungen der Alten verstanden es die Jungen trotz allem immer wieder und so oft als möglich, sich diesen schändlich oktroyierten Einschränkungen ihres Naturells zu entziehen und unbekümmert der drohenden Folgen das ihnen gemäße und genehme Leben zu führen.

Es gibt weiterhin etliche Knaben (und solche existieren noch heute), die ihre Sachen unordentlich aufbewahren, „wüeßt“ hinwerfen, liegen lassen, sich „vnngeschikht vnnd ybelgestalt“ anziehen, nicht „einneß-

teln“<sup>100</sup>); es sind immer einige zu finden (bis zum heutigen Tage), die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben (also gemäß jetziger Ausdrucksweise „schwänzen“), auf die Gasse und in fremde Häuser laufen und laut bitterer Feststellung des Rektors „hinderlüstig bißweilen außgerüssen, mich vnnd meine Collegas bethört, ists vnnß laydt vnnd vnmöglich gewesen, all Ir boßhait vnnd füernemben zu hindern, Ja wir befinden das vnglaublich zu sagen, mit was verschlagnen bösen renckhen etliche Vmbgängen, bis sie sich in die Statt hinauß mit vng rundt vnnd betrug gezogen“<sup>101</sup>); es gibt ständig mehrere (und sie sind auch heutzutage noch nicht seltener geworden), die weder Freude am Lernen besitzen noch einen Fleiß aufwenden<sup>102</sup>) und dem verzagenden Schulleiter die erschütternden (ganz gegenwartsnahen) Worte entreißen: „So spüre ich auch bey den discipulis fast durch vnnd durch ein schlechten lust vnnd begirdt etwas dapfers zu Studiern vnnd ist nur alles ein Oben hin, Wie vleißig vnnd Treulich, wie verstenndig vnnd Klar es Innen auch mag fürgeleget werden, welches ich daher rhüren maine, das aufs allerschimpflichst vnnd Verächtlichst vom Schuelwesen geurtheilt vnnd Rector sambt den Praeceptoribus den Vnehrlichen Leüthen verglichen wierdt“<sup>103</sup>); es sind immer einige vorhanden (genau so wie jetzt noch), die unverständlich und gedankenlos, oft nicht einmal in schlechter Absicht abfällig über ihre Lehrer sich äußern, „Dardurch sie bemelte Ire Eltern zu mitleiden bewegen vnnd wider die Schuel vnnd derselben Diener erhizigen vnnd erbittern“<sup>104</sup>).

Es kümmert die Jugend herzlich wenig, daß „Dahero Dann allenthalben in der Statt vnnd auf dem Lanndt allerlai ergerliche nachreden entstannen vnnd erwachsen“<sup>105</sup>). Die Knaben werfen eben doch beim katholischen Pfarrer und in der Klosterkirche (der Minoriten) die Fensterscheiben ein<sup>106</sup>), sie kritzeln erbauliche Sprüche, darunter auch einen mit zweideutigem, laszivem Inhalt auf die Mauerwände (woran sogar die Tatsache nichts ändert, daß diese Verse zumeist in fließendem Latein abgefaßt sind und damit den besten Beweis vom profitablen Erfolg des Sprachunterrichtes erbringen)<sup>107</sup>) und sie verbrauchen eben weiter verschwenderisch und über Gebühr ihr Taschengeld für Naschwerk, Süßigkeiten und Obst (sic: Nüsse!), für Kleider, Tand, Bücher (natürlich nicht durchwegs wissenschaftlicher Art) und für ähnliche begehrenswerte Sachen<sup>108</sup>).

Im Grunde genommen waren alle diese Vorkommnisse mehr von akzeptabler Natur, so daß strafweise Entlassungen von Zöglingen aus der Schule sich erübrigten.

Doch nun genug mit der Aufzählung sogenannter Schandtaten der Lausbuben, obgleich man diese Liste mit Streichen aus der Gegenwart

beliebig ergänzen könnte, ohne deshalb fürchten zu müssen, unseriöser Darstellung bezichtigt zu werden.

Bloß einer speziellen Episode sei noch gedacht, die auch heute noch aktuell, so recht zur Besinnung mahnt und den seelischen Konflikt eines Schülers unter Dutzend anderen betrifft.

Es handelt sich um Matthias Heinrich, älterer Sohn des Herrn Ehrenreich von Kainach, der nur schwer und mühsam das Studium zu bewältigen vermochte und daher selbst seinen Vater bat, ihn aus der Schule zu nehmen. Doch dieser in seinem Stolz verletzt, drohte, er wolle bei Verlassen der Anstalt „mit der größten scherpf“ gegen den Sohn vorgehen, ihn enterben und „auf dergleichen örther thuen, da er sein leben genuegsamb zubeklagen werde haben“. Diese schroffe Ablehnung bedrückte ungemein den Jungen und in der Meinung, sich die Zuneigung der Eltern ganz verscherzt zu haben, faßte er „nicht auß leichtfertiger weiß“ den Entschluß, es mit dem Kriegswesen zu versuchen, um wieder einen guten Namen zu erlangen und der Familie zur Ehre zu gereichen. Da er aber zur Verwirklichung seiner Absicht einen „so weitten weeg zu raisen“ hatte, suchte er beim Linzer Kaufmann, Herrn Rätsch, einen Betrag von 100 Talern zu entlehnern in der Erwartung, daß der Vater die Schuld begleichen werde, bis er selber das Geld zurückzuerstatten könne. Nur dem hinhaltenden Zögern des Kaufmannes und dem Einschreiten der Verordneten war es zu danken, daß die Ausführung dieses phantastischen Planes unterblieb. Herr von Kainach mußte seinen Sohn heimholen und zugleich ein vermittelndes Schreiben seiner Standesgenossen in Empfang nehmen, worin diese zur Verhütung weiterer Wutausbrüche eindringlich ersuchten, „der Herr wolle in betrachtung gedachtes seines Sohnes Jugend vnnd noch vngeüebten verstandts mit vächterlichen gnaden ohne an- vnnd aufnemben . . . , weilen er gleichwol ein Adeliches gemüeth vnnd ehrliches vorhaben, vnnd nicht yede natur zum studiis genaigt, sonndern man sowol Harte als arte ehr vnnd rhuemb erlangen mag“<sup>109</sup>).

Es waren nicht vorwiegend erfreuliche Dinge, die über die Schülerschaft zur Sprache kamen. Und doch! Was wäre eine Schule ohne die beschwingten, bizarren Ideen, ohne die meist impulsiven, oft turbulenten, niemals aber intriganten, vorläufig noch so selten verirrten, eher irregeleiteten Aktionen der Jugend mit ihrem zum Glück im allgemeinen ausgeprägten Feingefühl für Gerechtigkeit und Richtigkeit? Zu guter Letzt und mit Berechtigung hat die Jugend doch immer alle im Herzen jung gebliebenen Menschen auf ihrer Seite!

### 6. Kapitel: Über die Eltern.

„Gegenwärtig werden Väter und Mütter von den Kindern meistens halb als Freunde, halb als Feinde, als freundliche Feinde angesehen.“  
(H. Spencer, Die Erziehung. 1898.)

„Könnet ihr Aeltern euch einbilden, daß die Schule unbedingt das nachholen werde oder überhaupt nachholen könne, was ihr daheim vernachlässiget habet?“  
(J. Kudelka, Prof. am Gymnasium Linz, Einige Worte über Erziehung. 1855.)

„Daher kommt es, daß die eltern darnach ire kinder wenig zur schuele halten und der kunst gar nit achten, sondern sie allain dahin gewehnen, das sie bey gueter zeit und noch in irer jugend zu der kaufmanschaft und aller weltlicher handtierung getreulich gehalten werden, die leut zu betriejen und umb das ierige zu bringen.“  
(M. G. Christalnick, Historia Carinthiaca. 1578.)

Zum Schluß müssen auch noch die Eltern eine Kritik über sich ergehen lassen, die leider nicht immer zu deren Gunsten ausfällt.

Zeigt schon der vorher erwähnte Fall Kainach wenig Verständnis für die jugendliche Psyche, so erweisen sich die Eltern auch oft völlig blind und einseitig in der Beurteilung ihrer Kinder, denen sie (bis zum heutigen Tage?) entweder alles oder gar nichts zutrauen und für die sie bisweilen entweder eine ausgesprochene Affenliebe oder eine ausgesprochene Lieblosigkeit und Gleichgültigkeit aufbringen.

So kann man sich nicht wundern über die Behauptung, daß es viele Eltern gäbe, die „Iren zarten Sönlein zu sehr glauben“ und daher über Schule und Lehrkräfte „auf das ergist von Inen reden vnnd schreiben“<sup>110</sup>). Nicht umsonst, doch oftmals wohl vergeblich ergeht die Aufforderung, sie mögen „wider die praeceptores kheinen zorn vnd neidt leichtlich faßen, wo die unart irer Kinder gezüchtiget..., sondern deßen vom rectore vnd visitatoribus, welchen das schuelweßen vertrauet, khuntschaft einziehen und sich aller sachen wol befragen“, damit nicht „was in der schuel mit müehe und arbeit erpaut, durch zu vil lindigkeit zu hauße wider eingerissen und verderbet werde“<sup>111</sup>). Sehr häufig pflegten auch die Eltern ihre Kinder während der Schulzeit ohne Rücksicht auf den Lernerfolg und ohne ersichtlichen Grund auf eine oder mehrere Wochen nach Hause zu nehmen bzw. sie dann mit Hinterlassung allein von Schulen überhaupt nicht mehr zurückzusenden<sup>112</sup>). Etliche Eltern wieder steckten zwar ihre Söhne in die Schule, aber vergaßen dann, wenn auch nicht

auf diese selbst, so doch unweigerlich auf die Bezahlung des Kostgeldes durch Monate und Jahre und blieben einfach taub sämtlichen Mahnungen gegenüber<sup>113</sup>).

Bereits Fridericus Lagus sah sich genötigt, seine ausständige Besoldung einzufordern<sup>114</sup>) und schon in der ersten Instruction an Basilius Khuenegger wird vermerkt, daß bei Nichtbegleichung des Kostgeldes der betreffende Zögling „strackhs“ aus der Schule genommen werden solle<sup>115</sup>). Aber auch in späterer Zeit verstummen die Klagen nie über die säumige Erlegung der Beiträge. So mußten 1579 eigens die Stände bei den Herren Pankraz von Windischgrätz und Georg Seifried von Triebenegg schriftlich vorstellig werden, um dem Rektor Johannes Memhard die für seinen achtjährigen Erzieherdienst bei ihren „Pflegesöhnen“ zukommenden Gelder sowie die noch immer ausständige Abfindung endlich einzutreiben<sup>116</sup>); ähnlich erging es den Verordneten 1588 mit dem Sohn des Feldpredigers Mentho Goggrefy, Heinrich Marx genannt, der mit einem Rückstande von 79 fl. 21 kr. an unbezahlten Schulden seinen Abschied „hindter der Tier“ genommen hatte<sup>117</sup>), desgleichen mußten 1615 wegen der ausständigen Unterhaltskosten die beiden jungen Hainhofer aus der Schule entlassen und die Forderungen nach Erstattung der Beiträge urgirt werden<sup>118</sup>). Selbst die strikte Anweisung, die Einzahlung des Kostgeldes von jährlich anfangs 22, 24, später 30, 40 und 60 Gulden<sup>119</sup>) mit 1. Jänner und 1. Juni anzufordern<sup>120</sup>) und künftig nur diejenigen Knaben, welche eine angesessene Person im Lande als Bürge namhaft machen konnten, in der Anstalt unterzubringen<sup>121</sup>), bot keine absolute Gewähr für die Beseitigung dieser Fahrlässigkeiten.

Kurz, es gab mancherlei bei der Elternschaft auszusetzen an wenig erbaulichen und noch weniger ergötzlichen Zuständen. Natürlich wäre auch hier eine Begründung, eine Rechtfertigung angebracht, doch ist diesmal mit bestem Willen keine zu finden.

*Nachwort.*

„Die schönsten Organisationspläne für unsere Schulen sind lediglich brüchiges Löschpapier, wenn ihre Durchführung in die Hand von trockenen Handwerkern, eingebildeten Wissensprotzen und langweiligen Pedanten gelegt werden muß.“

(G. Kerschensteiner, Charakterbegriff und Charaktererziehung. 1929.)

„The school should be a bit of life, or rather, perhaps, it should be, in its effects upon the pupil's intellect and character, in some sort a miniature of the best elements in the great society outside.“

(T. Raymont, Modern Education. 1947.)

„Pädagogik als Selbstzweck, Pädagogismus, ist der Lebens-Atem der geschäftigen Neuerer. Das Bonmot ‚Operation gelungen, Patient tot‘ lautet, ins Schulwesen verschoben, ‚Methode vollkommen, Schüler ahnungsloser als je‘.“

(H. Hahne, In der Pause. 1956.)

Zusammenfassend ergeben die vorliegenden Ausführungen nichts anderes als einen bescheidenen, immerhin interessanten Hinweis auf die Struktur und Stabilität menschlicher Wesensart bei jung und alt, gewiß ein unergründlich gründliches Thema für Psychologen, Historiker und Literaten.

Die Menschen sind nach wie vor größtenteils keine Teufel, sie sind aber auch zumeist keine Engel, bestenfalls bleibt der Mehrzahl gemeinsam das Menschlich-Allzumenschliche, welches dem Einzelnen wie der gesamten Spezies kurioserweise bisweilen geradezu sympathische, ja sogar heiter unbeschwerte Züge zu verleihen vermag. Ebenso kann eine Organisation, eine Schule nie ausschließlich schlecht oder ausschließlich gut sein, sie ist immer nur das Produkt eben der Menschen, die an ihr wirken, sie formen und gestalten.

Auch die Linzer Landschaftsschule zeigt mancherlei Gebrechen, die hier gesondert und im besonderen angeführt wurden. Aber vergessen wir dabei nicht, daß dieses so gewonnene Bild kein vollständiges sein kann, wenn es auch zur Vervollständigung dienen soll; vergessen wir nicht, daß es damals und in der Folgezeit unter geistlicher und weltlicher Führung an dieser jahrhundertealten Anstalt trotz aller menschlicher Hinfälligkeit weniger kleinliche als großzügige Naturen gegeben hat, die mit ihrer hohen Bildung des Verstandes und noch mehr des Herzens Künster,

Gestalter und Vertreter waren vollendetster humanistischer und edelster humaner Ideen. Unser ehrwürdiges Linzer Gymnasium war zeitweise unbestritten ein Capua der Geister, im übrigen durchwegs ein geistiges Capua, aber ein Capua von blutleeren Geistern war es nie und möge es auch niemals werden!

#### Anmerkungen:

- 1) Justus Schmidt, Linzer Kunstchronik, 2. Tl. (Linz 1951), S. 33; Hermann Schardinger, Das Gründungsproblem des Linzer Gymnasiums (Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des humanistischen Gymnasiums in Linz, 1952), S. 13; Franz Wilflingseder, Fridericus Lagus. Ein thüringischer Schulmann und Arzt in Linz (Jahrbuch der Stadt Linz 1952, Linz 1953), S. 300, 313.
- 2) Zu entnehmen den beiden Briefen des Erasmus von Starhemberg an Johann von Schaunberg vom 1. Mai und 8. Juni 1543, worin ersterer die Absicht äußert, seine Söhne in die Schule nach Enns zu bringen. Oberösterreichisches Landesarchiv Linz (OÖ. LA.), Starhemberg-Archiv, Korrespondenz Nr. 14. „Dem Wolgeborenn Herrn Herrn Graf Johannsen Grauen zuo Schaunberg Erbmarschalch in Osterreich vnnd Steyr meinem Freundlichen sonder lieben Herrn Schwager. Dat. In eyll Wildperg erichtag den 1 tag Maij anno 43.“ Ebenda: „Dem wolgeborenn Herrn Herrn Graff Johannsen Grauen Zue Schaunburg Erbmarschall in osterreich vnnd Steyr meinem Freuntlichen sonder lieben Herrn Schwager. Dat. Wildperg Freitag den 8ten Junij anno 43.“
- 3) Wilflingseder, Lagus, S. 301, 314 f.
- 4) F. X. Stauber, Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns (Linz 1884), S. 40; Schardinger, Gründungsproblem, S. 23 f.; Wilflingseder, Lagus, S. 318.
- 5) OÖ. LA., Annalen (An.), Bd. 13 (J), fol. 87 f., 88 f.; Linzer Regesten (L. R.), B II A 8/10443, 10444; Konrad Schiffmann, Das Schulwesen im Lande ob der Enns bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (59. Jahres-Bericht des Museum Francisco Carolinum, Linz 1901), S. 112; C. F. Bauer, Die evangelische Landschaftsschule in Linz a. D. (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich, 45./46. Jahrg., 1925), S. 15; Franz Pfeffer, Die Heimstätte der evangelischen Landschaftsschule in Linz. Zur Geschichte des Linzer Landhauses (OÖ. Heimatblätter, 6. Jahrg., 1952, Heft 2), S. 129 f.; im übrigen zeigte sich der Kaiser nicht abgeneigt, nach Abzug der Landschaftsschule aus dem Minoritenkloster in Enns im leerstehenden Gebäude dann eine „Junckhraw Versammlung“, eine Art höherer Töchterschule, einzurichten, wo eine Anzahl adeliger Mädchen nicht nur in Gottesfurcht, guten Sitten und Tugenden, sondern auch je nach Neigung und Geschicklichkeit in allerlei nützlichen Haus- und Handarbeiten bis zur Großjährigkeit bzw. bis zu ihrer Abberufung seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten unterwiesen werden könnte. OÖ. LA., Landschaftsakten, Bd. 333/3 (15. April 1574).
- 6) An. 13 (J), 142 f.; L. R., B II A 8/10452 a; vgl. auch OÖ. LA., Starhemberg-Archiv, Korrespondenz der Fremden, Nr. 61, „Dem wolgeborenn Herrn Herrn Heinrich Herrn von Starhemberg Zu WildPerg, Riedegg vnnd Lobenstein. Röm: Khay: M: Reichs Hoff Rath meinem Genedig Herrn. Actum Lynnz, den 6. tag Neuember Anno 74 ist.“ Hier erklärt sich Wolf Echinger, Starhembergischer Lehenspropst, bereit, nach Eintreffen der Schüler zu Martini in Linz den größ-

ten Teil der Jugend bei sich zu versorgen und den Knaben Kost und Unterhalt zu geben; Ferdinand Khull, Schulordnung und Instructionen aus den Jahren 1577 bis 1579 für die evangelische Schule der Landstände von Oberösterreich zu Linz an der Donau (Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, III. Heft, Wien-Leipzig 1901), S. 185 (ad 3), wo aus der Instruction vom 1. September 1579 die Stelle: „Die weinl aniczo das neu angefangene schuelgepeu den mehrern theil zum endt gericht...“ besonders bemerkenswert ist; vgl. Justus Schmidt, Das Linzer Landhaus. Abriß der Baugeschichte auf Grund der Quellen (OÖ. Heimatblätter, 10. Jahrg., 3./4. Heft, 1956), S. 100.

- <sup>7)</sup> 1577 März 9, An. 13 (J), 142 f.; 1577 März 22, An. 13 (J), 145 f.; L. R., B II A 8/10452 a, b; F. X. Stauber, Miscellanea zur Geschichte des Landes ob der Enns, Manuscript im OÖ. LA., Musealarchiv, Hs. Nr. 50, fol. 114 f.; Gerhard Salomon, Magister J. Memhard, der adeligen Landschaftsschule zu Linz Rektor, und seine Familie (Heimatgau 1934, Jahrg. 15), S. 171; Pfeffer, Heimstätte, S. 133; Schmidt, Das Linzer Landhaus, S. 101.
- <sup>8)</sup> (Vor 1609 Juli 9?) An. 121 (20), 106' f. (ad 2); L. R., B II A 9/11333. — (Anfang 1610?) An. 121 (20), 95' f.; L. R., ebenda / 11375. — 1614 vor August 5, An. 121 (20), 308' f. (ad 7); L. R., ebenda / 11788; Schmidt, Das Linzer Landhaus, S. 102.
- <sup>9)</sup> (1610 oder 1611) An. 121 (20), 142' f.; L. R., B II A 9/11439.
- <sup>10)</sup> (1611 Ende?) An. 121 (20), 149' f.; L. R., B II A 9/11496.
- <sup>11)</sup> (1610 oder 1611) An. 121 (20), 142' f.; L. R., B II A 9/11439. — 1611 Oktober 3, An. 121 (20), 144' f.; L. R., ebenda / 11552.
- <sup>12)</sup> (Ende 1612) An. 121 (20), 159 f.; L. R., B II A 9/11565.
- <sup>13)</sup> (Vor 1609 Juli 9?) An. 121 (20), 106' f. (ad 3); L. R., B II A 9/11333. — (1612?) An. 121 (20), 167 f. (ad 22, 23); L. R., ebenda / 11570.
- <sup>14)</sup> 1611 Oktober 3, An. 121 (20), 144' f.; L. R., B II A 9/11552. — (1612?) An. 121 (20), 167 f. (ad 10); L. R., ebenda / 11570. — 1613 April 11, An. 121 (20), 216' f.; L. R., ebenda / 11604. — 1614 vor August 5, An. 121 (20), 308' f. (ad 7); L. R., ebenda / 11788.
- <sup>15)</sup> (Vor 1609 Juli 9?) An. 121 (20), 106 f. (ad 4); L. R., B II A 9/11333.
- <sup>16)</sup> (1612?) An. 121 (20), 167 f. (ad 30); L. R., B II A 9/11570. — 1614 vor August 5, An. 121 (20), 308' f. (ad 7); L. R., ebenda / 11788.
- <sup>17)</sup> (Vor 1609 Juli 9?) An. 121 (20), 106' f. (ad 5); L. R., B II A 9/11333.
- <sup>18)</sup> 1613 August 28, An. 121 (20), 233' f.; L. R., B II A 9/11653; An. 122 (22), 245 f.; L. R., ebenda / 11651; Stauber, Misc., fol. 480. — 1614 nach August 5, An. 121 (20), 319' f. (ad 7); L. R., ebenda / 11790. — Anfang 1615, An. 121 (20), 322 f. (ad 4); L. R., B II A 10/11835. — Anfang 1616, An. 121 (20), 364 f. (ad Schulgebäude); L. R., ebenda / 11976 a.
- <sup>19)</sup> (1612?) An. 121 (20), 167 f. (ad 30); L. R., B II A 9/11570. — 1613 Juli, An. 121 (20), 222 f. (ad 24); L. R., ebenda / 11640. — 1614 vor August 5, An. 121 (20), 308' f. (ad 7); L. R., ebenda / 11788; Schmidt, Das Linzer Landhaus, S. 102.
- <sup>20)</sup> 1614 September 5, An. 57 (DDD), 256' f.; L. R., B II A 10/11797 b. — 1614 September 11, An. 57 (DDD), 259' f.; L. R., ebenda / 11797 d. — OÖ. LA., Landschaftsakten, Bd. 438/62; Eduard Straßmayr, Das Landhaus in Linz. Seine Baugeschichte, politische und kulturelle Bedeutung (Linz 1950), S. 27; Schmidt, a. a. O., S. 98 u. 99. Daß eine Erhöhung beider Türme, des Landhaus- wie des Schulturmes, geplant war, ergibt sich eindeutig aus einer Stelle im Memoriale vom 10. VI. 1614: „Hab Ich durch vndterschiedliche Bauleuth ainen sowol des andern Landthaus Thurm, weil man die Zuerheben vorhabes besichtigen, den Augenschein einnehmen lassen.“ Landschaftsakten, Bd. 438/62; An. 57 (DDD), 254'; L. R., B II A 10/11797 a.

- <sup>21)</sup> 1567 März 20, Linz; An. 13 (J), 11 f.; Stauber, Misc., fol. 3 f.; Schardinger, Gründungsproblem, S. 14, 39, Anm. 76.
- <sup>22)</sup> Vgl. Khull, Schulordnung, S. 135 (ad 7), S. 193 (ad 13).
- <sup>23)</sup> 1571 März 17, An. 13 (J), 62 f.; Stauber, Misc., fol. 63 f.; Schiffmann, Schulwesen, S. 112; Bauer, Landschaftsschule, S. 13.
- <sup>24)</sup> 1571 Juni 14, An. 13 (J), 80 f.; Stauber, Misc., fol. 81 f.; Schiffmann, a. a. O.; Bauer, S. 14.
- <sup>25)</sup> 1574 Oktober 28, An. 13 (J), 87 f.; L. R., B II A 8/10443. — 1574 November 4, An. 13 (J), 88 f.; L. R., ebenda / 10444; Stauber, Misc., fol. 87 f.; Stauber, Ephemeriden, S. 40; Schiffmann, Schulwesen, S. 112; Bauer, S. 14; Pfeffer, Heimstätte, S. 133.
- <sup>26)</sup> 1585 September 14, An. 13 (J), 343 f.; L. R., B II A 8/10634.
- <sup>27)</sup> 1586 Jänner 4, An. 13 (J), 345' f.; L. R., B II A 8/10640. — 1586 September 29, An. 122 (22), 26 f.; L. R., ebenda / 10644.
- <sup>28)</sup> 1586 Oktober 4, An. 13 (J), 346 f.; An. 17 (N), 654 f.; L. R., B II A 8/10649. — 1591 Juni 19, An. 13 (J), 439; An. 19 (P), 725'; An. 122 (22), 36' f.; L. R., ebenda / 10736. — 1591 August 1, An. 13 (J), 286' f.; An. 17 (N), 699' f.; L. R., ebenda / 10737.
- <sup>29)</sup> 1600 Dezember 27, An. 13 (J), 588 f.; Stauber, Misc., fol. 385 f.; Stauber, Ephemeriden, S. 43; Schiffmann, Schulwesen, S. 120; Bauer, Landschaftsschule, S. 29.
- <sup>30)</sup> 1609 Juli 1, An. 121 (20), 16 f.; Stauber, Misc., fol. 460 f.; L. R., B II A 9/11329.
- <sup>31)</sup> 1609 Juli 9, An. 121 (20), 41 f.; L. R., B II A 9/11334.
- <sup>32)</sup> (1610?) An. 121 (20), 151' f.; L. R., B II A 9/11438. — Ende 1612, An. 121 (20), 159 f.; L. R., ebenda / 11565.
- <sup>33)</sup> (1610?) An. 121 (20), 151' f.; L. R., B II A 9/11438.
- <sup>34)</sup> (1612) An. 121 (20), 177 f.; L. R., B II A 9/11568.
- <sup>35)</sup> (1612?) An. 121 (20), 167 f.; L. R., B II A 9/11570.
- <sup>36)</sup> 1613 Juli, An. 121 (20), 222 f.; L. R., B II A 9/11640.
- <sup>37)</sup> 1614 vor August 5, An. 121 (20), 308' f. (ad 1, 2); L. R., B II A 10/11788.
- <sup>38)</sup> 1614 nach August 5, An. 121 (20), 319' f.; L. R., B II A 10/11790. — 1614 November 28, An. 122 (22), 267' f.; L. R., ebenda / 11823; Stauber, Ephemeriden, S. 45; Schiffmann, Schulwesen, S. 123; Bauer, Landschaftsschule, S. 33; Schmidt, Kunstrchronik, 2, S. 35.
- <sup>39)</sup> 1615, An. 121 (20), 425 f.; L. R., B II A 10/11975.
- <sup>40)</sup> 1617 September 3, An. 121 (20), 515' f.; L. R., B II A 10/12230.
- <sup>41)</sup> Bauer, Landschaftsschule, S. 34; Schmidt, Kunstrchronik, 2, S. 75.
- <sup>42)</sup> 1624 August 16, OÖ. LA., Landschaftsakten, Bd. 340/79; Stauber, Misc., fol. 511; Staub, Ephemeriden, S. 46; Schiffmann, Schulwesen, S. 124; Bauer, Landschaftsschule, S. 35.
- <sup>43)</sup> Khull, Schulordnung, S. 129 ff., 205 ff.; Salomon, Memhard, S. 171; Schiffmann, Schulwesen, S. 210 f.; Schmidt, Kunstrchronik, 2, S. 33.
- <sup>44)</sup> 1580 Oktober 19, Linz; An. 13 (J), 179 f.; An. 14 (K), 729 f.; L. R., B II A 8/10515; Staub, Misc., fol. 191 f.; Staub, Ephemeriden, S. 41; Schiffmann, Schulwesen, S. 113; Bauer, Landschaftsschule, S. 21 f.
- <sup>45)</sup> 1593 März 31, An. 13 (J), 362' f., 475' f.; An. 21 (R), 285'; An. 122 (22), 39' f.; Staub, Misc., fol. 253 f.; L. R., B II A 8/10787. — 1596 September 19, Linz; An. 13 (J), 481 f.; An. 26 (W), 595'; Staub, Misc., fol. 261; L. R., ebenda / 10871 a. — (1597) An. 13 (J), 383' f.; An. 27 (Z), 296 f.; L. R., ebenda / 10913.
- <sup>46)</sup> 1596 September 19, Linz; An. 13 (J), 481 f.; An. 26 (W), 595'; Staub, Misc., fol. 261; L. R., B II A 8/10871 a. — 1597 August 15, Linz; An. 13 (J), 366 f.; An. 27 (Z), 92 f.; Staub, Misc., fol. 263 f.; L. R., ebenda / 10891.

- <sup>47)</sup> Vgl. Anm. 45. Dazu noch 1596 September 19, An. 13 (J), 479 f.; Stauber, Misc., fol. 259 f.; L. R., B II A 8/10870. — (1597 August?) An. 13 (J), 379' f. (ad 1); An. 27 (Z), 293' f.; Stauber, Misc., fol. 276 f.; L. R., ebenda / 10897. — 1597 August 15, An. 13 (J), 375' f.; Stauber, Misc., fol. 273; L. R., ebenda / 10892. — 1597 August 15, An. 13 (J), 376' f.; Stauber, Misc., fol. 273 f.; L. R., ebenda / 10893. — 1597 August 15, Linz; An. 27 (Z), 98' f.; L. R., ebenda / 10894. — 1597 August 15, Linz; An. 13 (J), 378' f.; An. 27 (Z), 100; Stauber, Misc., fol. 275 f.; L. R., ebenda / 10895. — 1598 April 19, An. 122 (22), 60; L. R., ebenda / 10940; OÖ. LA., Bescheidbücher (B.-B.) 117, 235'; L. R., B II A 1/19.
- <sup>48)</sup> 1596, Linz; An. 13 (J), 497 f.; An. 27 (Z), 311 f.; Stauber, Misc., fol. 300 f.; L. R., B II A 8/10871 b.
- <sup>49)</sup> 1597 vor Oktober, oder 1599 Ende Mai bzw. Anfang Juni? An. 13 (J), 505 f.; Stauber, Misc., fol. 311 f.; L. R., B II A 8/10974.
- <sup>50)</sup> An. 13 (J), 385 f. (ad 1); An. 27 (Z), 297' f.; Stauber, Misc., fol. 282 f.; L. R., B II A 8/10900. — 1598 Februar 16, Linz; An. 13 (J), 504' f.; An. 27 (Z), 319; Stauber, Misc., fol. 307 f.; L. R., ebenda / 10921.
- <sup>51)</sup> 1599 Juni 7, An. 13 (J), 508' f.; Stauber, Misc., fol. 314; L. R., B II A 8/10975. — 1599 Juni 19, An. 122 (22), 72'; L. R., ebenda / 10980.
- <sup>52)</sup> (Anfang 1610?) An. 121 (20), 95' f.; L. R., B II A 9/11375.
- <sup>53)</sup> 1579 Jänner 1, An. 13 (J), 154 f. (ad 3); An. 14 (K), 514 f.; Stauber, Misc., fol. 118 f.; L. R., B II A 8/10491; Khull, Schulordnung, S. 182, 198 (ad 4, 8).
- <sup>54)</sup> Vgl. Anm. 53, An. 13 (J), 154 f. (ad 6); Khull, a. a. O., S. 198 (ad 5).
- <sup>55)</sup> 1609 Juli 9, An. 121 (20), 41 f.; L. R., B II A 9/11334.
- <sup>56)</sup> 1616 Jänner 30, An. 121 (20), 386 f., 387 f.; An. 122 (22), 298 f.; Stauber, Misc., fol. 504; L. R., B II A 10/11976 g, h; 11993.
- <sup>57)</sup> 1616, erste Hälfte, An. 121 (20), 409' f.; L. R., B II A 10/12061. — 1616 Juni 3, An. 122 (22), 305; L. R., ebenda / 12054.
- <sup>58)</sup> Vgl. Anm. 40.
- <sup>59)</sup> 1579 Jänner 1, An. 13 (J), 154 f. (ad 6); An. 14 (K), 514 f.; Stauber, Misc., fol. 118 f.; L. R., B II A 8/10491. — 1614 August 11, An. 121 (20), 259 f.; L. R., B II A 10/11795. — 1624 März 16, Landschaftsakten, Bd. 340/66 (ad 8); Stauber, Misc., fol. 560 f.
- <sup>60)</sup> 1581 Dezember 6, An. 13 (J), 315' f.; An. 15 (L), 208' f.; Stauber, Misc., fol. 202 f.; L. R., B II A 8/10540. — (1612?) An. 121 (20), 167 f. (ad 29); L. R., B II A 9/11570; Khull, Schulordnung, S. 199 (ad 6).
- <sup>61)</sup> 1597 Oktober 14, Linz; An. 13 (J), 385 f. (ad 3); An. 27 (Z), 297' f.; Stauber, Misc., fol. 282 f.; L. R., B II A 8/10900.
- <sup>62)</sup> (1597 August?) An. 13 (J), 379' f. (ad 4); An. 27 (Z), 293' f.; Stauber, Misc., fol. 276 f.; L. R., B II A 8/10897.
- <sup>63)</sup> Vgl. Anm. 61.
- <sup>64)</sup> 1614 August 11, An. 121 (20), 259 f.; L. R., B II A 10/11795. — 1616 Jänner 30, An. 121 (20), 391 f.; L. R., ebenda / 11996. — 1624 März 16, Landschaftsakten, Bd. 340/66; Stauber, Misc., fol. 560 f.
- <sup>65)</sup> 1615 Juli 7, An. 121 (20), 347' f.; Stauber, Misc., fol. 502 f.; L. R., B II A 10/11912.
- <sup>66)</sup> 1622 März 13; Stauber, Misc., fol. 528 f.
- <sup>67)</sup> 1623 Mai 12, Landschaftsakten, Bd. 340/51; Stauber, Misc., fol. 547 f. — 1623 September 25, Landschaftsakten, Bd. 340/56; Stauber, Misc., fol. 555 f. — (1624?), Landschaftsakten, Bd. 340/66; Stauber, Misc., fol. 557. — 1624 März 16, ebenda; Stauber, Misc., fol. 560 f. (ad 3, 5).
- <sup>68)</sup> 1567 März 20, Linz; An. 13 (J), 1 f.; Stauber, Misc., fol. 3 f. — (1579?) An. 13 (J), 129 f. (ad 11); An. 14 (K), 506' f.; Stauber, Misc., fol. 102 f.; L. R., B II A 8/10501. — 1582 Jänner 1, An. 13 (J), 293 f. (ad 8); Stauber, Misc., fol. 205 f.; L. R., ebenda /

10545. — 1609 Juli 9, An. 121 (20), 41 f. (ad 1); L. R., B II A 9/11334. — Vor 1609 Juli 9? An. 121 (20), 106' f. (ad 4); L. R., ebenda / 11333. — 1610 September 2, An. 121 (20), 92 f. (ad 1, 2, 3); L. R., ebenda / 11422; Khull, Schulordnung, S. 192 (ad 11), 202 (ad 8); Pfeffer, Heimstätte, S. 138.
- <sup>69)</sup> Vgl. Anm. 32, 33.
- <sup>70)</sup> Das Landhaustor mußte im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr früh geöffnet und stets um 9 Uhr abends geschlossen werden. Während der Sperrzeit war der Torhüter nur in den dringlichsten Fällen ermächtigt, den beim Sekretär verwahrten Schlüssel zu holen und das Tor aufzuschließen. Vgl. An. 18 (O), 345' f. (ad 2); L. R., B II A 8/10659. Auch das Schultor (Gatter) sollte größtenteils gesperrt bleiben, damit nicht jeder herein- und hinauslaufe. 1616 Jänner 30, An. 121 (20), 395 f.; L. R., B II A 10/11997; Khull, Schulordnung, S. 136 (ad 11); Pfeffer, Heimstätte, S. 138.
- <sup>71)</sup> (1579?) An. 13 (J), 201 f. (ad 10. Kap. 1.); Stauber, Misc., fol. 133 f.; L. R., B II A 8/10508. — 1584 Jänner 20, An. 13 (J), 417 f. (ad 1, 2, 3); L. R., ebenda / 10595. — (1586?) An. 18 (O), 345' f. (ad 2); L. R., ebenda / 10659. — 1599 Mai 1, An. 29 (BB), 136' f.; L. R., ebenda / 10973. — Anfang 1616, An. 121 (20), 390'; L. R., B II A 10/11976 k. — 1616 Jänner 30, An. 121 (20), 391 f.; L. R., ebenda / 11996; Khull, Schulordnung, S. 167 (ad 11. Kap. 1, 2).
- <sup>72)</sup> Anfang 1616, An. 121 (20), 364 f.; L. R., B II A 10/11976 a; Pfeffer, Heimstätte, S. 139.
- <sup>73)</sup> Anfang 1616, An. 121 (20), 364 f. (die Präzeptoren betr.); L. R., B II A 10/11976 a. — 1616 Jänner 30, An. 121 (20), 395 f.; L. R., ebenda / 11997; Othmar Wessely, Daniel Hitzler. Ein württembergischer Theologe und Schulmann in Linz (Jahrbuch der Stadt Linz 1951, Linz 1952), S. 314; Pfeffer, Heimstätte, S. 139.
- <sup>74)</sup> (1600 Dezember 27), An. 13 (J), 591 f.; Stauber, Misc., fol. 388; L. R., B II A 8/11011 w.
- <sup>75)</sup> 1582 April 10, An. 13 (J), 403 f.; An. 15 (L), 435' f.; Stauber, Misc., fol. 208 f.; L. R., B II A 8/10555. — 1614 vor August 5, An. 121 (20), 308' f. (ad 3); L. R., B II A 10/11788. — 1615, An. 121 (20), 425 f.; L. R., ebenda / 11975.
- <sup>76)</sup> (1579?) An. 13 (J), 201 f. (2. Kap. ad 6, 7, 10, 11, 13); Stauber, Misc., fol. 133 f.; L. R., B II A 8/10508. — 1580 Oktober 19, Linz; An. 13 (J), 179 f.; An. 14 (K), 729 f.; Stauber, Misc., fol. 191 f.; L. R., ebenda / 10515. — 1582 April 10, An. 13 (J), 403 f.; An. 15 (L), 435' f.; Stauber, Misc., fol. 208 f.; L. R., ebenda / 10555. — 1586, Linz. An. 13 (J), 497 f. (ad 5); An. 27 (Z), 311 f.; Stauber, Misc., fol. 300 f.; L. R., ebenda / 10871 b. — 1612, An. 121 (20), 177 f. (ad 6); L. R., B II A 9/11568. — 1616, Anfang. An. 121 (20), 364 f. (Präzeptoren betr.); L. R., B II A 10/11976 a. — 1616 Jänner 30, An. 121 (20), 391 f.; L. R., ebenda / 11996. — 1616 Jänner 30, An. 121 (20), 404 f.; L. R., ebenda / 11995; Khull, Schulordnung, S. 138 (ad 5, 6, 7, 10, 11, 13); Wessely, Hitzler, S. 313.
- <sup>77)</sup> 1584 Dezember 26, An. 13 (J), 314 f. (ad 3). — 1609 Juli 9, An. 121 (20), 41 f. (ad 1); L. R., B II A 9/11334. — 1614 August 11, An. 121 (20), 259 f. (ad 10); L. R., B II A 10/11795. — 1616 Jänner 30, An. 121 (20), 391 f.; L. R., ebenda / 11996.
- <sup>78)</sup> (1579?) An. 13 (J), 201 f. (ad 3, 8); Stauber, Misc., fol. 133 f.; L. R., B II A 8/10508. — 1582 April 10, An. 13 (J), 403 f.; An. 15 (L), 435' f.; Stauber, Misc., fol. 208 f.; L. R., ebenda / 10555. — 1609 Juli 9, An. 121 (20), 41 f. (ad 13); L. R., B II A 9/11334; Khull, Schulordnung, S. 138 (ad 3, 8); Schiffmann, Schulwesen, S. 182, 212 f., 231; Wessely, Hitzler, S. 312.
- <sup>79)</sup> Schiffmann, Schulwesen, S. 217.
- <sup>80)</sup> 1582 September 15, An. 13 (J), 406 f.; An. 122 (22), 11' f.; L. R., B II A 8/10558. — 1583 März 15, An. 13 (J), 413' f.; An. 122 (22), 16 f.; L. R., ebenda / 10571 a. — 1583 März 18, An. 13 (J), 414 f.; An. 16 (M), 130; An. 122 (22), 16 f.; L. R., ebenda / 10571 b.

— 1597, Linz; An. 13 (J), 388' f. (ad 5); An. 27 (Z), 299' f.; Stauber, Misc., fol. 285 f.; L. R., ebenda / 10914. — 1597 November 6, Linz; An. 13 (J), 394' f. (ad 4); An. 27 (Z), 304 f.; Stauber, Misc., fol. 291 f.; L. R., ebenda / 10901. — 1598 Juli 21, An. 122 (22), 631 f. (ad 5); L. R., ebenda / 10952. — (1610 Anfang?) An. 121 (20), 95' f.; L. R., B II A 9/11375. — 1616 September 1, An. 122 (22), 310' f.; B.-B. 120, 367; Stauber, Misc., fol. 507 f.; L. R., B II A 10/12085; Schiffmann, Schulwesen, S. 176; Wessely, Hitzler, S. 313.

<sup>81)</sup> (1579?) An. 13 (J), 201 f. (5. Kap., ad 5); Stauber, Misc., fol. 133 f.; L. R., B II A 8/10508. — 1586, An. 13 (J), 275' f.; Stauber, Misc., fol. 240 f.; L. R., ebenda / 10660. — 1596, Linz; An. 13 (J), 497 f. (ad 5); An. 27 (Z), 311 f.; Stauber, Misc., fol. 300 f.; L. R., ebenda / 10871 b. — 1597 August 15, Linz; An. 13 (J), 366 f. (ad 2); An. 27 (Z), 92 f.; Stauber, Misc., fol. 263 f.; L. R., ebenda / 10891. — 1614 vor August 5, An. 121 (20), 308' f.; L. R., B II A 10/11788; Khull, Schulordnung, S. 151 (ad 5), 197 (ad 5, 6).

<sup>82)</sup> 1615, Anfang, An. 121 (20), 322 f.; L. R., B II A 10/11835.

<sup>83)</sup> 1587 Mai 5, An. 18 (O), 77; L. R., B II A 8/10666. — 1589 Mai 31, An. 18 (O), 684'; L. R., ebenda / 10699 a. — 1589 Mai 31, An. 18 (O), 685 f.; L. R., ebenda / 10699 b.

<sup>84)</sup> 1589 Dezember 5, An. 122 (22), 33'; L. R., B II A 8/10704.

<sup>85)</sup> 1598 September 30, An. 122 (22), 66 f.; L. R., B II A 8/10956. — 1598 September 30, An. 122 (22), 67 f.; L. R., ebenda / 10957. — 1598 November 12, Linz; An. 28 (AA), 345' f.; L. R., ebenda / 10961. — 1598 September 30, B.-B. 117, 290' f.; L. R., B II A 1/26. — 1598 September 30, B.-B. 117, 290' f.; L. R., ebenda / 27. — Vgl. ad Liechtenstaiger noch Hermann Schardinger, Das derzeit älteste Schülerverzeichnis des Gymnasiums in Linz a. d. Donau vom Jahre 1613 (96.—104. Jahresbericht des Bundesgymnasiums in Linz 1955), S. 35, Anm. 101.

<sup>86)</sup> 1610, nach Lichtmeß, An. 121 (20), 124' f.; L. R., B II A 9/11385. — 1610 Februar, nach Lichtmeß, An. 121 (20), 126' f.; L. R., ebenda / 11386. — 1610 April 22, An. 121 (20), 129 f.; L. R., ebenda / 11393. — 1610 April 22, An. 122 (22), 186; L. R., ebenda / 11394; Othmar Wessely, Linz und die Musik (Jahrbuch der Stadt Linz 1950, Linz 1951), S. 136.

<sup>87)</sup> 1610 Juli? An. 121 (20), 119 f.; L. R., B II A 9/11415. — 1610 Juli 16, An. 121 (20), 117 f.; L. R., ebenda / 11410. — 1610, Ende Juli, An. 121 (20), 113' f.; L. R., ebenda / 11413. — 1610 August 11, An. 122 (22), 190; L. R., ebenda / 11416. — 1610 August 30, An. 121 (20), 120' f.; L. R., ebenda / 11418.

<sup>88)</sup> 1615 August 10, An. 121 (20), 349' f.; L. R., B II A 10/11923 a. — 1615 August 30, An. 121 (20), 351 f.; L. R., ebenda / 11923 b. — 1615 August 30, An. 121 (20), 354 f.; L. R., ebenda / 11923 c. — 1615 August 31, An. 121 (20), 357' f.; L. R., ebenda / 11923 d; Wessely, Hitzler, S. 314 f. — Gundacker von Polheim, geboren 4. April 1575, war ein hochangesehener, bei Hof sehr beliebter Edelmann, welcher vor allem dem 1613 zu einer Stadt erhobenen Ort Grieskirchen seine besondere Gunst schenkte; der 1599 geschlossenen Ehe mit Barbara von Prank, verwitwete Concin, entstammten 6 Söhne und 3 Töchter. Siegmund Rudolf, geboren 11. September 1602, war vermählt mit Eva Katharina Strein von Schwarzenau, Ferdinand Ehrenfried (?), geboren 1604, hatte Maria Magdalena von Trautmannsdorf zur Gemahlin und starb kinderlos im Jahre 1654. Vgl. Johann Georg Adam Hoheneck, Genealogie etc., 2. Bd. (Passau 1732), S. 104, 106, 107, 111.

<sup>89)</sup> 1615 August 31, An. 121 (20), 359 f.; L. R., B II A 10/11939; Wessely, Hitzler, S. 314; Pfeffer, Heimstätte, S. 138.

<sup>90)</sup> 1615 November 14, An. 121 (20), 439 f.; L. R., B II A 10/11957. — Vgl. Schardinger, Schülerverzeichnis, S. 34, Anm. 80.

<sup>91)</sup> 1617, anfangs Mai, An. 121 (20), 502' f.; L. R., B II A 10/12171.

<sup>92)</sup> 1617; An. 121 (20), 523 f.; L. R., B II A 10/12243 a. — 1617 Oktober 24, An. 121 (20),

- 523' f.; L. R., ebenda / 12243 b. — 1617, An. 121 (20), 525 f.; L. R., ebenda / 12243 c. — 1620, März., An. 67 (PPP), 444 f.; L. R., B II A 11/12363 a.
- <sup>93)</sup> An. 121 (20), 444', 446'; An. 122 (22), 299'; Johannes Kepler, *Opera omnia*, Bd. 6 (Ed. Christoph Frisch, Frankfurt 1866), S. 20, 34, 633; Bd. 8 (1871), 2. Tl., S. 831, 854 f., 869; Max Caspar, Johannes Kepler (Stuttgart 1950), S. 247 ff.; Hans Sturzberger, Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand (Linz 1953), S. 65, 251 f.; Rudolf Klug, Des kaiserlichen Mathematikers Johannes Kepler wissenschaftliche Tätigkeit (Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des humanistischen Gymnasiums in Linz, Linz 1952), S. 46 ff.; Wessely, Hitzler, S. 308 f., 319, 323.
- <sup>94)</sup> (1579?) An. 13 (J), 201 f. (3. Kap. ad 4; 6. Kap. 5, 6; 11. Kap. 2,3); Stauber, Misc., fol. 133 f.; L. R., B II A 8/10508. — 1581 November 10, Linz; An. 15 (L), 200'; L. R., ebenda / 10535. — 1610 Jänner 1, An. 121 (20), 74' f.; L. R., B II A 9/11377; Khull, Schulordnung, S. 145, 146 f. (ad 3. Kap. 1, 4), S. 152, 153 f. (ad 6. Kap. 5, 6), S. 168, 169 (ad 12. Kap. 2, 3, 4), S. 190 (ad 6), S. 195 (ad 5); Schiffmann, Schulwesen, S. 165, 182 f. — Nach unserer heutigen Währung entsprechen 40 bzw. 70 Gulden etwa S 6000.— bzw. S 10.500.—, d. s. für das niederste Gehalt S 500.—, für den höchsten Betrag ca. S 875.— monatlich; vgl. Bauer, Landschaftsschule, Anm. 10.
- <sup>95)</sup> 1570 August 12, Enns. An. 13 (J), 23 f. (ad 2, 3, 4); Stauber, Misc., fol. 25 f.
- <sup>96)</sup> (1579?) An. 13 (J), 201 f. (ad 6. Kap. 4, 8, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18; 2. Kap. 9); Stauber, Misc., fol. 133 f.; L. R., B II A 8/10508. — (1579?) An. 13 (J), 129 f. (ad 8); An. 14 (K), 506' f.; Stauber, Misc., fol. 102 f.; L. R., ebenda / 10501. — 1586 Oktober 10, An. 13 (J), 250 f.; An. 17 (N), 640' f.; Stauber, Misc., fol. 224 f.; L. R., ebenda / 10651; Khull, Schulordnung, S. 152 f. (ad 6. Kap. 4, 8, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18), S. 139 (ad 2. Kap. 9); Schiffmann, Schulwesen, S. 181, 233.
- <sup>97)</sup> 1596, Linz. An. 13 (J), 497 f. (ad 3); An. 27 (Z), 311 f.; Stauber, Misc., fol. 300 f.; L. R., B II A 8/10871 b; Schiffmann, Schulwesen, S. 117.
- <sup>98)</sup> (1586), An. 13 (J), 275' f.; Stauber, Misc., fol. 240 f.; L. R., B II A 8/10660. — 1592 März 12, Linz. An. 20 (Q), 222; L. R., ebenda / 10749. — 1615 August 29, B.-B. 120, 278; L. R., B II A 1/270. — 1615 Dezember 15, B.-B. 120, 301'; L. R., ebenda / 272; Schiffmann, Schulwesen, S. 165, 166; Straßmayr, Landhaus, S. 27.
- <sup>99)</sup> (1612?) An. 121 (20), 167 f. (ad 9, 10); L. R., B II A 9/11570. — 1613 April 11, An. 121 (20), 216' f.; L. R., ebenda / 11604. — 1614 vor August 5, An. 121 (20), 308' f. (ad 7); L. R., B II A 10/11788. — 1615, Anfang, An. 121 (20), 322 f. (ad 4); L. R., ebenda / 11835. — 1616, Anfang, An. 121 (20), 364 f. (ad Übungen betr.); L. R., ebenda / 11976 a. — 1616, erste Hälfte, An. 121 (20), 409' f.; L. R., ebenda / 12061. — 1617 Jänner 18, An. 121 (20), 462' f.; L. R., ebenda / 12142.
- <sup>100)</sup> 1570 August 12, Enns. An. 13 (J), 23 f. (ad 5); Stauber, Misc., fol. 25 f.
- <sup>101)</sup> 1596, Linz. An. 13 (J), 497 f. (ad 4); An. 27 (Z), 311 f.; Stauber, Misc., fol. 300 f.; L. R., B II A 8/10871 b; Schiffmann, Schulwesen, S. 117, 118.
- <sup>102)</sup> 1570 August 12, Enns. An. 13 (J), 23 f. (ad 5); Stauber, Misc., fol. 25 f. — 1597 August 15, Linz. An. 13 (J), 366 f. (ad 3); An. 27 (Z), 92 f.; Stauber, Misc., fol. 263 f.; L. R., B II A 8/10891. Vgl. Schardinger, Gründungsproblem, S. 32, Anm. 4.
- <sup>103)</sup> 1615, An. 121 (20), 425 f.; L. R., B II A 10/11975.
- <sup>104)</sup> 1597 August 15, An. 13 (J), 366 f. (ad 3); An. 27 (Z), 92 f.; Stauber Misc., fol. 263 f.; L. R., B II A 8/10891.
- <sup>105)</sup> 1580 Oktober 19, Linz. An. 13 (J), 179 f.; An. 14 (K), 729 f.; Stauber, Misc., fol. 191 f.; L. R., B II A 8/10515.
- <sup>106)</sup> 1578 November 9, An. 14 (K), 409; An. 122 (22), 1' f.; L. R., B II A 8/10489. — 1589 Juni 9, An. 18 (O), 712; L. R., ebenda / 10700.

- <sup>107)</sup> S. Anhang und Bildbeilage. Für die Bereitstellung und Überlassung des Materials sei Herrn Landesarchivar Dr. A. Zauner vielmals gedankt. Vgl. Schmidt, Landhaus, S. 100.
- <sup>108)</sup> 1588 Oktober 1, An. 13 (J), 265' f. (ad 10); Staub, Misc., fol. 215 f.; L. R., B II A 8/10647. — 1591 März 20, An. 13 (J), 463'; Staub, Misc., fol. 253; L. R., ebenda / 10734. — Vgl. Salomon, Memhard, S. 177, wo die Schuld des jungen Hieronymus Megiser allein beim Zuckerbäcker in Wels mit 15 fl. (ca. S 2250.—) angegeben wird. — Schardinger, Schülerverzeichnis, S. 34, Anm. 88.
- <sup>109)</sup> 1615 Jänner 10, An. 121 (20), 295 f.; L. R., B II A 10/11842 a. — 1615 Jänner, An. 121 (20), 296' f.; L. R., ebenda / 11842 b. — 1615 Jänner 27, An. 121 (20), 300 f.; L. R., ebenda / 11842 c; Ehrenreich von Kainach, begütert in Österreich unter der Enns, war mit Margaretha Gräfin von Hardegg verheiratet. Vgl. J. E. Kirnbauer von Erzstätt, Niederösterreichischer Adel. In J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch (Nürnberg 1909), S. 215.
- <sup>110)</sup> 1597 August 15, Linz. An. 13 (J), 366 f. (ad 3); An. 27 (Z), 92 f.; Staub, Misc., fol. 263 f.; L. R., B II A 8/10891.
- <sup>111)</sup> (1579?) An. 13 (J), 201 f. (ad 7. Kap. 3, 4); Staub, Misc., fol. 133 f.; L. R., B II A 8/10508; Khull, Schulordnung, S. 160 f. (ad 3, 4).
- <sup>112)</sup> 1609 Juli 9, An. 121 (20), 41 f. (ad 9); L. R., B II A 9/11334; Khull, Schulordnung, S. 159 f. (ad 5, 7, 8), S. 183, 187 (ad 4), S. 190 (ad 7); Wessely, Hitzler, S. 312.
- <sup>113)</sup> Vgl. 1571 Mai 31, Linz. An. 13 (J), 69 f.; Staub, Misc., fol. 70 f. — 1588 Oktober 1, An. 13 (J), 265' f. (ad 7); Staub, Misc., fol. 215 f.; L. R., B II A 8/10647. — 1589 Dezember 5, An. 122 (22), 34; L. R., ebenda / 10703. — 1592 März 12, An. 13 (J), 465' f.; An. 20 (Q), 217' f.; L. R., ebenda / 10751; Khull, Schulordnung, S. 187 (ad 7).
- <sup>114)</sup> Schardinger, Gründungsproblem, S. 34, Anm. 22; Wilflingseder, Lagus, S. 302.
- <sup>115)</sup> 1567 März 20, Enns. An. 13 (J), 1 f.; Staub, Misc., fol. 3 f.
- <sup>116)</sup> 1579 November 7, An. 13 (J), 183 f.; L. R., B II A 8/10499; Salomon, Memhard, S. 171.
- <sup>117)</sup> 1588 September 6, An. 13 (J), 430 f.; L. R., B II A 8/10688. Vgl. auch 1577 November 16, An. 13 (J), 149 f.; L. R., ebenda / 10472. — 1615 Februar 20, An. 121 (20), 303 f.; L. R., B II A 10/11850. — 1615 Februar 23, An. 121 (20), 304' f.; L. R., ebenda / 11851.
- <sup>118)</sup> 1615 März 6, An. 122 (22), 273 f. (ad 2); L. R., B II A 10/11856; Wessely, Hitzler, S. 314.
- <sup>119)</sup> (1579?) An. 13 (J), 167 f.; An. 14 (K), 517 f.; L. R., B II A 8/10502. — 1581 Dezember 6, An. 15 (L), 208' f. (ad 2); L. R., ebenda / 10540. — 1583 Jänner 11, An. 122 (22), 13 f. (ad 5); L. R., ebenda / 10566. — (1583?) An. 13 (J), 333' f.; L. R., ebenda / 10591. — 1584 September 26, An. 13 (J), 314' f., 361 f.; L. R., ebenda / 10609. — 1609 Juli 9, An. 121 (20), 41 f.; L. R., B II A 9/11334. — 1610? Anfang, An. 121 (20), 94' f.; L. R., ebenda / 11375. — 1615 März, An. 121 (20), 335 f. (ad 8); L. R., B II A 10/11868. — 1615 April 24, An. 121 (20), 337 f. (ad 5); L. R., ebenda / 11878. — 1618 Jänner 30, An. 121 (20), 499' f.; L. R., ebenda / 12139 d. — 1623 September 25, Landschaftsakten, Bd. 340/64; Staub, Misc., fol. 548. — 1624 März 16, Landschaftsakten, Bd. 340/66; Staub, Misc., fol. 560; Khull, Schulordnung, S. 160 (ad 6). — Umgerechnet in unsere jetzige Währung sind 22 bzw. 60 fl. etwa S 3200.— bzw. S 9000.—, also im Monat ca. S 267.— bzw. S 750.—.
- <sup>120)</sup> 1588 Oktober 1, An. 13 (J), 265' f. (ad 7); Staub, Misc., fol. 215 f.; L. R., B II A 8/10647; Khull, Schulordnung, S. 187 (ad 7).
- <sup>121)</sup> 1584 Dezember 26, An. 13 (J), 314 f.; 1616, Anfang, An. 121 (20), 375' f.; L. R., B II A 10/11976 b. — 1617 Februar 18, B.-B. 120, 432; Staub, Misc., fol. 509 f.

## ANHANG

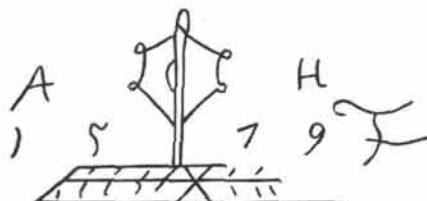
Übertragung der im Linzer Landhaus (Arkadenhof, 1. Stock, Nordseite) von Schülern der Ständeschule auf die Außenwand geschriebenen, anlässlich der Renovierungsarbeiten 1955 entdeckten Namen und Sprüche.

1)

Mychel von Gorlyz

A P

Adam von Gladt



Johannes Eysenperner

Jacob Kastenpauer

Von Rhven



1579 Jars

R(einprecht) Herr von Polhen  
Junge hat . . .

Dum tibi sunt vires juvenalia pectora disce  
Teq(ue) operi g(c)arnis nocte dieq(ue) para.

7 9 3

2 )

qui vult rem suam pandere  
cupit illam perdere.

Qui vult esse nobilis natus

Quisquis amat dictis absentium rodere vitam  
hanc Mensam indignam noverit esse sibi.

Wer Den Andern Öhlsagt  
vnd in Irem Absein Ir Ehr abnagt  
der soll eben Versteen dabez  
das er Gottes Tischs unwirdig sey.

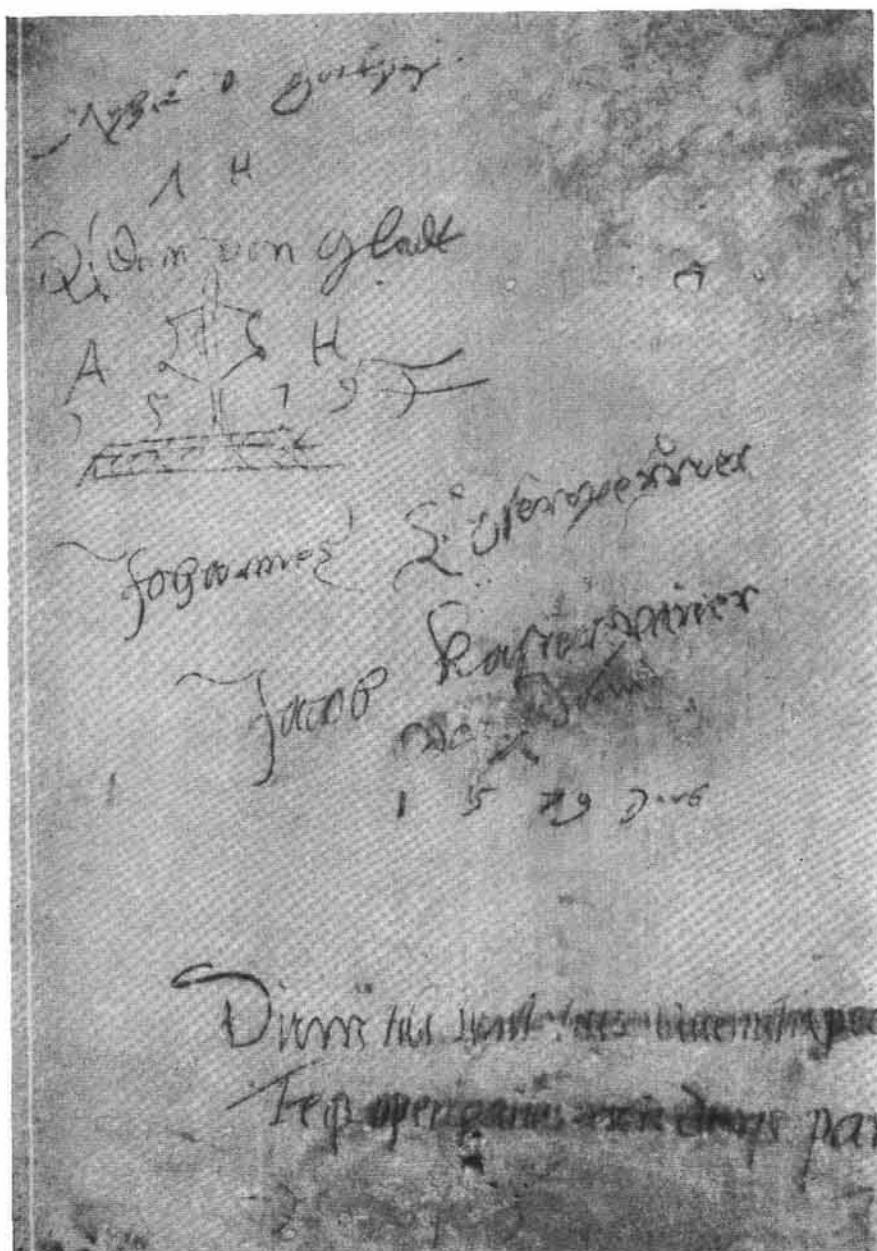


Abb. 1

Linkes Feld der Wandbeschriftung von Zöglingen der Landschaftsschule im Arkadenhof des Linzer Landhauses Photo: Max Eiersebner

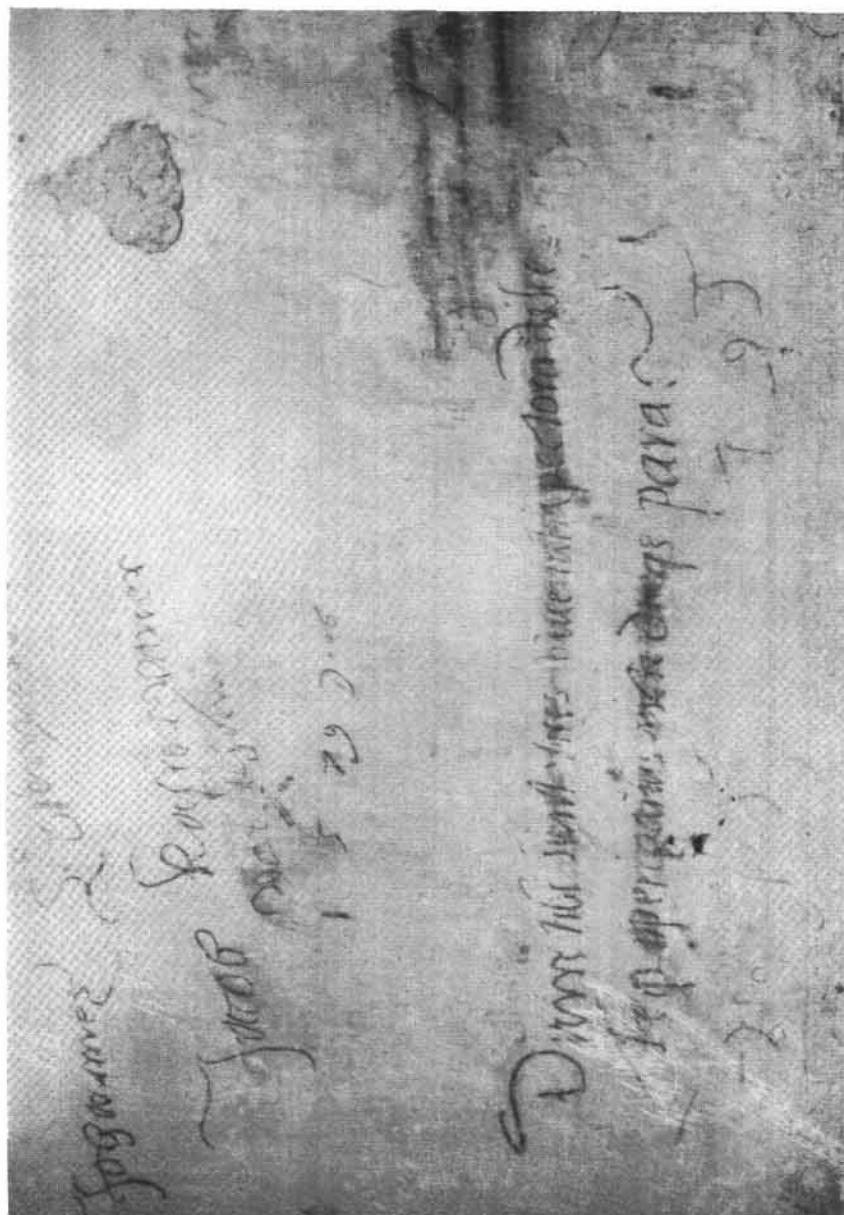


Abb. 2 Wiedergabe des unteren Abschnittes von Abb. 1

Photo: Max Eiersebner